



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 3/4, Jahrgang 2018

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

OTFRIED KIES

Die Geschichte der Juden im Zabergäu vom 15. Jahrhundert bis zur Eingliederung der Juden in Württemberg im Jahre 1806. Buchbesprechungen

UTE ECKER-OFFENHÄUSSER

Friedrich Eberhard Braun - Arzt und Schriftsteller aus Güglingen (1774-1848). Eine biographische Skizze

MANFRED GÖPFRICH-GERWECK

Kriegsende 1918 und 1945 – Die Wiederkehr des Zabergäuvereins
August Holder 1850-1918 – Zum 100. Todestag – ein Kalenderblatt

HORST SEIZINGER

Ein Jahrhundert lebendige Geschichte – Zum 100. Geburtstag von Josef Hubert Graf von Neipperg

OTTO PAPP

Mitgliederinformation zur neuen Datenschutzgrundverordnung

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Zabergäuveins

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, 14. Oktober 2018, 14.00 Uhr, in Bönningheim im Schwäbischen Schnapsmuseum statt.

Tagesordnung:

1. Bericht und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Antrag auf Entlastung
6. Weitere Anträge und Verschiedenes

Im Anschluss an die Regularien wird unser aktives Mitglied Kurt Sartorius über die 2 Jubiläen, die die „Museumsstadt“ Bönningheim feiern kann, berichten. Für Kaffee, Kuchen usw. wird gesorgt.

Vormittags ab 11.00 Uhr bieten wir ebenfalls mit Kurt Sartorius eine Stadtführung durch Bönningheim an.

Treffpunkt ist beim Schloss (Parkplatz Bleichwiese).

Das Mittagessen in den Bönningheimer Gaststätten wird empfohlen.

Wir laden Mitglieder und Freunde zur Veranstaltung, die uns sicher spannende Eindrücke aus Bönningheim mit unserem kompetenten Heimatforscher Kurt Sartorius vermitteln wird, herzlich ein.

Horst Seizinger, Schriftführer

www.zabergaeuverein.de

Auf der Vereinshomepage finden Sie Informationen über den Verein, zur Vereinsgeschichte, zu den Aktivitäten, zu den Ansprechpartnern, zu Fragen der Mitgliedschaft, der Gemeinnützigkeit bei Spenden, der Einsendung von Manuskripten zur Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift u.a.m.

Besuchen Sie die Homepage des Zabergäuveins.

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Heft 3/4, Jahrgang 2018

Die Geschichte der Juden im Zabergäu vom 15. Jahrhundert bis zur Eingliederung der Juden in Württemberg im Jahre 1806

von Otfried Kies

Die Juden bis zur endgültigen Vertreibung

Im 15. und 16. Jahrhundert gab es, trotz der ständigen Bedrückung, Verfolgung und Ausweisung der Juden aus Württemberg, immer noch Gemeinden, die sich weigerten, die Juden zu verjagen und am Handel zu hindern. Juden waren mit ihren Handelsbeziehungen und den daraus resultierenden Kenntnissen des Geldgeschäfts für das in Deutschland völlig unterentwickelte Bankwesen überlebensnotwendig. Die Erwähnung von Juden im Zabergäu in jenen Jahrhunderten betrifft daher fast ausschließlich Geldgeschäfte – dann nämlich, wenn die christlichen Schuldner sich mit den jüdischen Gläubigern nicht einigen konnten. Da die damaligen Gerichte nicht „antisemitische“, das heißt judenfeindliche, Tendenzen vertraten, sondern dem Recht folgten, fielen die Urteile in der Regel zu Gunsten der klagenden Gläubiger aus (die wohl auch nur dann Klagen anstrebten, wenn sie sich ihrer Sache sicher sein konnten). Einige Gerichtsfälle aus der Ganerbschaft Bönningheim und den württembergischen Ämtern Brackenheim und Güglingen mögen dies zeigen. – Erst als die Lombarden in Norditalien nach päpstlicher Befreiung vom Verbot des Zinsnehmens, aber auch andere italienische Handelszentren und schließlich deutsche Händlerfamilien wie die Fugger und Welser groß ins Finanzwesen einstiegen, waren Juden nicht mehr die einzigen Finanzfachleute.

Am 16. September 1467 baten Hans von Gemmingen, Hans von Sachsenheim und andere Ganerben von Bönningheim den Rat der Reichsstadt Heilbronn darum, den durch Antrag des Juden Mosse von Lauingen in die Acht getanen Diether von Sachsenheim und Hans Link noch 14 Tage Frist zu gewähren, damit sie mit Mosse einen Vergleich zustande bringen könnten. Sie erklärten sich auch bereit, einem Vertreter Mosses freies Geleit nach Bönningheim zu einer Verhandlung zu gewähren.¹ Heilbronn hatte nämlich gefordert, dass die Geächteten („Ächter“) zu Bönningheim verboten und der Jude befriedigt werde, damit er nicht weiter *dem Recht nachgehen*, das heißt eine teure gerichtliche Auseinandersetzung anstreben müsse. Am folgenden Tag bat auch Adam Schenk von Winterstetten die Reichsstadt Heilbronn mit Bezugnahme auf ihr Schreiben, sie möge den Juden anweisen, etwaige Forderungen gegen die Seinigen zu Bönningheim daselbst vorzubringen und diese nicht zu weiteren Kosten zu drängen, und drohte, sie würden sonst Wege suchen, sich seinen Umtrieben zu entziehen.² Heilbronn antwortete darauf, man habe einige Zeit gewartet, es sei aber niemand gekommen, um die Ansprüche des Juden zu befriedigen. Da dieser sie aber bitte, von seinem Recht Gebrauch machen zu dürfen, man aber nicht wolle, dass die Seinigen durch einen

der Bönningheimer in Schaden kommen, so möge er, von Winterstetten, die Ächter zu Bönningheim nach den Urteilen des Hofgerichts austreiben, Sonst werde der Jude dem Recht nachgehen (was man mit Grund fürchten musste).³

Am 3. August 1493 wurden in Brackenheim die Juden Jakob, Meyger, Mosse und Wölflin aus der Gefangenschaft entlassen, nachdem sie Urfehde geschworen und darüber eine Urkunde ausgestellt hatten. Man hatte sie wegen einer nicht näher beschriebenen Verhandlung gefangen gehalten.⁴ – Nachdem einige Jahrzehnte zuvor Eberhard I. im Bart die Juden aus dem Lande hatte vertreiben lassen, wurde durch den Schultheißen zu Güglingen Thomas Epple der Jude Salomon aus Attentzhaim (wohl Artzenheim im Oberelsass) ins Gefängnis gelegt. Er war unter Übertretung der Landesordnung durch das obere Zabergäu nach Ybenspach (Eibensbach) gekommen und hatte dort mit „Attentzhaimer Bürsten“ gehandelt. Er wurde zu einer Geldbuße von zehn Gulden verurteilt und musste versprechen, ohne besondere Begleitung⁵ nicht mehr nach Württemberg zu kommen. Er schwor bei seiner Entlassung am 7. Februar 1523 Urfehde; sein Vater Abraham und sein Bruder Moses, sesshaft zu Otmarsen (wohl Ottmarsheim im Oberelsass) und wie er, aber offenbar berechtigter Weise, auf Handelsreise, bürgten dabei für ihn.⁶ – Am 11. Juli 1527 leistete Andreas Metzger von Kürnbach in Güglingen bei der Entlassung aus dem Gefängnis Urfehde und versprach, wegen Übertretung des Gebots der Juden halb (das den Handel mit ihnen verbot) künftig derlei Dinge nicht mehr zu tun, der Obrigkeit zu gehorchen und in keine offene Zeche mehr zu gehen, außer bei hochzeitlichen Veranstaltungen.⁷ – Der Hafner Mauritius Sunnenschin von Eibensbach, der in Häfnerhaslach sesshaft und in Güglingen gefangengesetzt war, weil er mit Juden Wucherschulden ausgehandelt, einen Rückzahlungstermin zwar vereinbart, aber nicht eingehalten hatte, und zuletzt flüchtig geworden war, schwor am 16. April 1535 Urfehde, wobei er versprach, sich an die Vogtsordnung zu halten, vor dem Vogt zu Güglingen allen seinen Gläubigern Genugtuung zu leisten und sich nicht mit Juden in Geschäfte einzulassen.⁸ – Auch Hanns Öhen von Pfaffenhofen war in Güglingen gefangen wegen Geldhandels mit den Juden, der einher ging mit Verschwendung seines Vermögens, schlechter Haushaltung und Flucht. Er wurde am 11. August 1539 entlassen, nachdem er Urfehde geschworen und versprochen hatte, die Juden zu meiden, ohne Erlaubnis nicht über sein Eigentum zu verfügen und überhaupt sich an die Landesordnung zu halten.⁹ – Am 5. Juli 1542 musste Conrad Bickel der Jüngere von Haberschlacht bei der Entlassung aus dem Brackengerheimer Gefängnis Urfehde schwören. Er war wider die Mandate des Herzogs ohne Erlaubnis in Dienste fremder Herren und Potentaten gezogen und hatte sich ferner wider die Landesordnung mit den Juden eingelassen, weshalb er dieser Ordnung gemäß aus Württemberg ausgewiesen wurde. Er musste versprechen, keine Nacht dort zu sein, wo er die vorherige gewesen war, bis er Württemberg verlassen habe, und sein Leben lang nicht mehr zurückzukehren, es sei denn, er werde begnadigt.¹⁰ – Margaretha, die Hausfrau des Thoman Kannel von Zaberfeld, hatte ihrem Ehemann beim Stehlen geholfen und das Gestohlene bei Juden verkauft. Sie saß gefangen in Güglingen und wurde vor Gericht gestellt. Sie schwor am 19. September 1543 Urfehde und versprach, Württemberg mit ihrem Kind für immer zu verlassen.¹¹

Einiges von den Problemen, mit denen handelnde Juden zu kämpfen hatten, zeigt sich am Fall des „Jud Moße von Harten“ (= Hardheim bei Mosbach). Er saß 1544 in Brackenheim gefangen, weil er 1541 gegen die Zollgerechtigkeit Württembergs einige Wagen mit Wein unverzollt von „Freidenntall“ durchs Land geführt hatte. Sein Lohnfuhrmann wurde einmal in „Lechgew“ mit einem Wagen unverzollten Weines gefasst und um 100 Gulden gestraft; ihm hatte Mose aber versprochen, ihn zu entschädigen. Er hatte weiterhin den Joust Hans von Löchgau vor das Hofgericht in „Rotweill“ zitiert und war damit gegen die Abforderung des Landesherrn und Remission im Rottweiler Prozess fortgefahren und hatte Joust Hans in die Acht gebracht. Außerdem war er gegen des Landesherrn Mandate und Gebote ohne Geleit auf eigene Faust in Württemberg herumgezogen. Er schwor am 6. April 1544 Urfehde, nachdem auf ihm auferlegt worden war, an den Landesherrn 120 Gulden in barer Münze zu bezahlen und weitere 100 Gulden an Gewicht auszusetzen, seine Kost im Gefängnis zu bezahlen, joust Hans aus der Acht zu befreien, Württemberg in Zukunft zu meiden und sich ohne Geleit darin nicht ertappen zu lassen, auch die württembergischen Untertanen zu meiden und mit ihnen keine Wuchergeschäfte zu machen oder Ausleihungen vorzunehmen.¹²

Deutschordische und ritterschaftliche „Schutzjuden“

Es gab die ganze Zeit über einzelne jüdische Familien im deutschen Süden (zu dem damals auch das Elsass mit seiner ebenfalls reichen lebendigen jüdischen Kultur zählte). Meist aber hatten die in Städten lebenden europäischen Juden damals auf einzelnen einheimischen Dörfern oder im Osten, insbesondere Polen, Zuflucht gefunden. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ließen Reichsstädte, Deutscher Orden und Ritterschaft wieder so genannte Schutzjuden in ihren Dörfern zu. Für den „Schutz“ mussten sie bezahlen und waren damit für den meist verarmten Adel eine bedeutende Geldquelle. So werden in den Jahren 1697 bis 1776 deutschordische und ritterschaftliche Juden in *Lauffen am Neckar* gerichtlich erwähnt¹³:

- *Aus Horkheim* werden genannt: Abraham 1697; Simon 1703, 1704, 1705; Manasse 1703, 1719, 1731; Marx 1710; Löser/Löber 1706, 1708, 1710; Valentin 1719; Samuel 1720, 1723, 1749; sein Sohn Michael 1723; Isaac Manasse 1730; Michael 1740; Marx 1766; Itzig 1776; Löb Löb'sche Witwe 1776, 1777; ihre Söhne Maier 1776, 1777, Veit 1777 und Moses 1777.
- *Aus Sontheim*: David 1697, 1698, 1699, sein Tochtermann Isaac 1697, 1698, 1699; Imanuel-Mänlin/Mändlin 1703, 1707, 1708, 1709, 1712; namens der Isaac'schen Witwe 1703; sein Knecht 1712; Fäustlin 1708, sein Sohn Moses 1708, der jung Fäustlin 1708; Simon 1707, 1708, 1709, 1711, 1712; Herz 1709, 1710, 1714; Herzle 1732; Moses Veith 1731, 1742; Salomon Simon 1737; Moyses, Tobias und Michael, Schutzjuden 1777 (unterzeichnen Protokoll am 17. 04. 1777).
- *Aus Freudental*: Manasse 1729; Lazarus David 1741; Wolff Aaron 1773; Hirsch Wolff 1775.
- *Aus Wimpfen*: Moses 1700, 1702, 1704; Isaac 1703.
- *Aus Rappenaubach*: Moses von Rappenaubach 1699; Nathan 1702.
- *Aus Affaltrach*: Salomon von Affalter 1713, 1714, 1715.

- Aus Bentheim: Wolf Simon 1741.
- Aus Gochsen (*Gochsheim?*): Mose 1714.
- Aus Kirchhausen: Elias 1712.
- Aus Zaberfeld: Abraham Kahn 1773, 1774.
- Aus Stuttgart: Aaron und Elias Seeligmann, Hoffactore, 1772.
- Aus einem ungenanntem Ort: Moses Abraham.

Im Deutschordensamt *Stocksberg* kam es ab 1651 zur Schutzaufnahme von Juden.¹⁴ Deutschmeister Franz Ludwig von der Pfalz-Neuburg stellte am 10. August 1694 in Mergentheim Schutzbriefe aus für die deutschordischen Juden Elias und Esaias' Witwe zu Kirchhausen und Mayer, Jakob, Wolf und Mosch zu Biberach.¹⁵ Mit dessen Schutzbriefen, ausgestellt in Breslau am 11. April 1699, erhielten weiterhin drei Ittlinger Juden, Groß oder Lang Herz, Klein Herz und Isaak die Aufnahme in Stockheim.¹⁶ An Isaaks Statt kam aber „Jud Löw“ aus Heinsheim. Von deren „ziemlichen Mitteln“ versprach sich der Komtur auf Horneck viel, zumal die Juden zusagten, in Stockheim an der Stelle der verödeten Hofstätten neue Häuser zu errichten.¹⁷ 1700 wurde „Jud Mayer“ aus Lehrensteinsfeld (Sternenfels u. a.) nach einer „freundnachbarlichen“ Empfehlung Wirtembergs zugelassen. Doch konnten und durften Juden sich dort keineswegs frei entfalten, da der Orden die Juden in ihrem Handel mit Wirtemberg nicht unterstützte, als dieses ab 1707 seinen Untertanen den Handel und Wandel mit Juden wieder einmal strikt unterband. Der Orden war vielmehr darauf bedacht, durch Erhöhung des Schutzgeldes ärmere Juden fernzuhalten. So zogen die meisten Juden bald wieder ab. Für die Zeit von 1711 bis 1721 ist die Anwesenheit von Juden in Stockheim bezeugt.¹⁸ 1721 verließen Witwe und Waisen des Löw als letzte Juden den Ort. 1725, anlässlich der Erneuerung des Judenschutzes im Meistertum Mergentheim, wurden Tabellen über die in Kirchhausen, Biberach, Ödheim, Stockheim, Gundelsheim und Heinsheim befindlichen Juden erstellt.¹⁹ Als 1740 und 1743 wieder Juden um Schutz baten, wurden sie als „*aussaugende Juden*“, deren Handlungen „*nicht anderster als zum Ruin deren Underthanen gerichtet*“ seien, abgewiesen. Die anfängliche, finanziell motivierte „Großzügigkeit“ war wegen der „Enttäuschung der Erwartungen“ einer groben Judenfeindlichkeit gewichen.²⁰

Neben dem Deutschen Orden ließen Kraichgauer Adelsfamilien, wie die von Gemmingen, von Sternenfels in ihren Lehensorten, aber auch andere, wie die Zobel von Giebelstadt und die von Würben (die *Landverderberin* von Grävenitz) in Freudental²¹, gegen Schutzgeld Juden ein. Diese durften im Württembergischen insbesondere im Vieh- und Kleinhandel tätig werden. Zum Beispiel werden in Pfaffenhofen als Händler erwähnt²²: 1722 „Jud Aron von Eppingen“, 1732 „Jud Jäcoff von Flehingen“, „Jud Wolff von Ittlingen“ und „Jud Alexander von Riechen“, 1736 „Jud Löw von Freudenthal“, 1738 „Jud Herz von Freudenthal“, 1747 „Jud Jäckoff von Eppingen“, 1749, 1753, 1759 „Jud Simon Kahn von Zaberfeld“, 1753 „Jud Salomon von Ittlingen“, 1764 „Jud Salomon Mosis“ von Gemmingen, 1778 „Schuz Jud Löw Wolff von Erstetten Edelmännischer Herrschafft“, 1783 „Jud Salmon von Zaberfeld“, 1784 „Jud Fromm [= Abraham] Kahn zu Zaberfeld“, 1786 „Jud Marx Lämmeln von [Neckar]Bischoffsheim“ und

1788 „Jud Marx von Bischoffsheim“, 1792 „Jud Süßer Kahn von Gemmingen“. 1794 „Jud Ascher von Riechen“ und „Jud David Joseph von Eschenau“ und 1798 „Jud Essenmann von Steppach“. In Weiler an der Zaber finden sich in der Zeit zwischen 1754 und 1816²³: 1754 „Jut Marx Allixander von Richen“, 1758 „Jut Allixander von Richen“, 1761 derselbe als „Jut Csanter von Richen“, 1754 „Jut Mose von Zaberfeld“, 1755 „Jut Lew von Ebingen (= Eppingen)“, 1755 „Jut Wolff von Flegen (Flehingen)“, 1758 „Jut Marix von Itlingen“, 1764 „Jut Hirsch von Zaberfeld“, 1765 „Jut Eyßeman von Stehbach (= Stebbach)“, „Simon Kan SchutzJut in Zaberfeld“ und Simon Kahns Sohn Lew, 1783 „Judt Kauffman Allexander von Richen“, 1786 „Schutz Jud Salomon“ von Zaberfeld, 1787 „Judt Isag Kauffmann von Zaberfeld“, 1789 auch als „Jud Kauffele von Zaberfeld“ bezeichnet; 1790 „Jud Fromm von Zaberfeld“, 1797 „Moises Kahn von Horigheim“, 1798 „Jud Michael Marhold von Horkheim“, 1808 Lippman Löb von Flehingen, Jacob Lazarus von Bauerbach, Löb Joseph von Pflegen (Flehingen), „Jud Lazarus Weissenburger von Bretten“, „Hirsch Joseph von Flegen“, Benetig (Baruch) Meyer von Bretten; 1810 Baruch Kahn von Gemmingen, 1811 „Jud Löb Joseph von Flegen“, 1816 „Jud Löw Hörrmann von Flegen“ und „Abraham Jacob von Freuthenthal“.

Juden unter den Herren von Sternenfels werden erstmals erwähnt in einem Schirmbrief, den Veit von Sternenfels 1551 den nach Zaberfeld gekommenen Juden gegen ein Schirmgeld von 20 fl ausstellte.²⁴ Da seit 1543 eine Massenflucht von Juden aus Böhmen eingesetzt hatte, könnte es sich bei diesen Juden um böhmische handeln. – In Oberöwisheim („OberAißhaim“) besaßen um 1640 die Sternenfelser mit den anderen Ganerben einen „Juden Kirchhoffe“, der als Feldgrundstück bearbeitet und von der gesamten Herrschaft verliehen wurde; von den unregelmäßigen Erträgen gehörte den Sternenfelsern ein Drittel: „Wirdt von gesambten Herschafften verlihen, und ist nit bestendig, waß aber er tregt, gehört Sternenfels der dritte thaill, und von solchem 3.thail mier der 4.thail.“²⁵ Die hier erwähnten Juden scheinen aber nur kurzfristig hier gelebt zu haben; darum war ihr Oberöwisheimer „Kirchhof“ damals längst profaniert. In (Lehren-) Steinsfeld hatte Sternenfels 1638 mit den Ganerben Greck von Kochendorf und Schenk von Winterstetten die obere und niedere Obrigkeit inne, was ihnen das Recht gab, „Underthonen und Juden anzunehmen, und wider zu verweisen“. Aus neun Jahrgängen bezogen sie damals 18 f 13 ß 3/9 d. „Juden Zinß“.²⁶ Mit denselben Ganerben hatte Sternenfels in Adersbach das Recht, „Juden anzunehmen und des Fleckhens zu verweisen“.²⁷ Nach dem „Vockhtbuch zu Zaberfeldt“ hatten die „wol Edle gebornen gestrenge Johan Walther und Johan Bernhart gebrüdere von Sternenfels“ in § 88 festgelegt: „Es sol kainer gelt uffnehmen, hinder kain Juden kommen²⁸, weder mit entlehen, Bürg werden, kauffen oder verkauffen, in kain waiß noch weg, auch niemant weder umb gelt, Bürg oder pfantschafft erkennen bey des VockhtsHerren schweren Straff.“ Im Sternenfelser Archiv befanden sich „7 Copi: Kay: Frayhaiten den 5 Virtel in Schwaben erthailt. 1. Wegen der Laibaigen Lait, 2. wegen der Juden und Jüdin, 3. wegen der Wiltfuren, 4. wegen der Zöll, 5. wegen verenderter Adel: giter, 6. wegen des iuris retractus 7. wegen der bluthbön“²⁹, außerdem ein Schreiben des Domkapitels „wegen aines Juden und straffbaren Underthonen zu oberAißhaim an Georg von Sternenfels und Poli

von Helmstat“ (fol 43^r) und die „Copia bestantbrieffs umb den JudenKirchhoff zu OberAißhaim Anno 1593 und [1]604.“ (fol 52^r).

1748/49 wurde Zaberfeld mit den anderen sternenfelsischen Gemeinden württembergisch und unterstand damit als Stabsamt Ochsenburg der herzoglichen Regierung. Bereits am 4. Juli 1749 kam aus Ludwigsburg ein Spezialreskript Herzog Karls von Württemberg an das Stabsamt, in dem neben den Fragen des Umgelds, der Steuern, der Akzise auch der Status der Juden zu Zaberfeld behandelt wurde.³⁰ Am 30. Juli 1754 wies Expeditionsrat Walther im Namen der herzoglichen Kammerschreiberei das Stabsamt an, die den Zaberfelder „Judenknechten“ ausgestellten Pässe zurückzufordern und ihren Handel abzustellen.³¹ In den Jahren 1762-65 musste die Judenschaft zu Zaberfeld finanzielle Beiträge zum herzoglichen Kasernenbau und zum Bau eines Hauses in Ludwigsburg leisten.³² Zu jener Zeit wurde auch der Einzug der Inlandszollgebühren von den Schutzjuden zu Zaberfeld für die innerhalb des Landes gekauften und verkauften Pferde, Waren, Vieh usw. geregelt.³³ Am 21. April 1767 gab sich die jüdische Gemeinde eine Almosenordnung (auf Deutsch und Hebräisch).³⁴ 1772 hielten die Juden zu Zaberfeld um Genehmigung an zur Haltung eines eigenen Schächters und eines verheirateten Schulmeisters sowie zum Hornblasen beim Gottesdienst.³⁵ Sie beschwerten sich in den 1780er Jahren wegen der Verakzisierung ihres Viehhandels in Ochsenburg, Zaberfeld und Güglingen.³⁶

Die christliche Bevölkerung Zaberfelds reagierte auf die Juden nicht sehr christlich. Mitte des 18. Jahrhunderts regte sich Widerstand gegen die jüdische Bevölkerung und 1776 bat die Gemeinde die Regierung, ihr Huldigungsprivileg von 1749 aufrecht zu erhalten und den Sohn der Witwe Kahn und alle seit der Erwerbung durch Württemberg zugezogenen Juden auszuweisen.³⁷ Am 11. April 1770 erließ Herzog Karl ein Spezialreskript betreffend die Abnahme der Erbhuldigung von den Schutzjuden zu Zaberfeld.³⁸ Durch ein weiteres Spezialreskript ließ der Herzog Erhebungen über die Juden zu Zaberfeld anlässlich ihrer vorgesehenen Ausweisung innerhalb von sechs Monaten anstellen, bei denen Zahl, Alter, Herkunft und Familienverhältnisse der Zaberfelder Juden festgestellt wurden.³⁹ Doch blieb es bei diesen Erhebungen. In den 1780er Jahren kam es wieder zu Beschwerden wegen der überhand nehmenden Anzahl von Judenfamilien in Zaberfeld.⁴⁰ Im November und Dezember 1787 erließ die Stuttgarter Kammerschreibereiverwaltung ein Dekret betreffend die Rechtslage der Schutzjuden zu Zaberfeld seit ihrer ersten Aufnahme und wegen der Klagen der Gemeinde gegen die Judenschaft, worüber der Ochsenburger Stabsamtman Majer einen Bericht einlieferte.⁴¹ Der herzogliche Synodus (die Kirchenverwaltung) reichte 1782 bei Herzog Karl eine Beschwerde über einige Judenfamilien zu Zaberfeld ein, worauf dieser ein Spezialreskript an das Stabsamt erließ, Bericht darüber zu erstatten.⁴² Ebenso erfolgte im September 1783 eine Anweisung an das Stabsamt wegen der Beaufsichtigung fremder Juden, denn im Oberamt Maulbronn waren mehrere Juden mit ihren „Weibern und Concubinen“ wegen verschiedener Einbruchsdiebstähle verhaftet worden, und man fürchtete schlechten Einfluss auf die hiesigen jüdischen Einwohner.⁴³ Als schmerzhaften Eingriff in ihre Religionsausübung empfanden die Juden das

1799 ausgesprochene Verbot der jüdischen Sitte der sofortigen Beerdigung nach Eintritt des Todes.⁴⁴ Am 1. September 1801 ersuchte die Gemeinde Zaberfeld um Ausweisung des Steppacher Schutzjuden Aron Moses und, wie schon in den Jahrzehnten zuvor, der anderen, seit 1749 nach Zaberfeld zugezogenen Judenfamilien.⁴⁵

Michaelsberg: Taufe eines jüdischen Halbwüchsigen 1741

Die Chronik vom Michaelsberg berichtet für das Jahr 1741, wie die Kapuziner, aufgehetzt durch den Bönningheimer Amtmann Grimme⁴⁶, die Taufe eines jüdischen Halbwüchsigen zur antiprotestantischer Propaganda missbrauchten: „Den 16. Oct. ist von A: V: Benedicto in allhiesiger Kirch nach vorhergehender Sermon an einem Sonntag in Gegenwart mehr als 200 Lutheranern solemmnissimè⁴⁷ getaufft worden Ein Jud von Freüdenthal, 16 Jahr alt, mit Namen Abraham, in der H: Tauff ist zu Ehren des H: ErzEngels Michaël der Namen Michaël beygelegt worden, der Tauff-Path ware H: Ambtmann Grimme. – Dieser Actus, so vorne[h]m er gewesen, so grosen Tumult und Schwierigkeiten hat er bey denen Lutheranern weit und breit nach sich gezogen, und zwar aus diesen 2 Ursachen: 1. weilen V: P: Superior vor dem Tauff in der Predig Controvers⁴⁸ einmischte, 2. weilen er den Juden öffentlich fragte, warum er sich Catholisch, und nit Lutherisch tauffen ließe etc., worauf die Antwort vom Juden ware: der Tauff der Lutherischen ist zwar gut, aber der Glauben ist nichts nuz, weßentwegen ein entsezliches Gebrumm und Murren unter denen Lutheranern entstanden, sie stürmten schier gar die Kirch, ia wir musten in der Nachbarschafft hören, man solte denen Catholischen kein Bißen Brod noch was anders zukommen laßen. Der getauffte Jud ist bald darauf durch einen Eremiten nacher Maynz geführt worden, über welchen Ihro Excellenz [der Erzbischof] ein groses Vergnügen zeigte sprechend; ‚Dieses ist das erste Pflänzlein von meinen Michaëlsberg, und weilen ich diesen wegen Alter im Leben nit mehr sehen kan, so will ich im Himmel zu seiner Zeit rechtschaffen herunterschauen.‘ Ihro Excellenz ließen diesen Juden instruiren im Lesen und Schreiben und übergaben ihn dem Hoffschneider, bey dem er 4 Jahr gelehrt, nach welchen er nach Freyburg kommen, und allda sich verheürathet.“⁴⁹

Die Juden in Hausen an der Zaber im Amt Brackenheim

Über die Anwesenheit von Juden im Brackenheimer Amt vor Erlass ihrer Vertreibung aus Württemberg 1492 und deren Festschreibung in der Württembergischen Regimentsordnung 1498, die beide ihnen Ansässigkeit und Gewerbetätigkeit verboten, gibt es keine unmittelbaren Nachrichten. 1434 wird von einem Juden Schmule (Samuel) von Brackenheim berichtet, der sich in Nördlingen einkaufte.⁵⁰ Im Stadtrecht von Brackenheim⁵¹ galten die von der Reichsstadt Esslingen übernommenen Gebote. Diese beschäftigen sich in der Hauptsache mit Pfandrecht, Behandlung von „rechtfertigt“ oder „erdiebig ald roubig“ (gestohlenem oder geraubtem) Gut, jüdischem Fleischhandel sowie Rechtsstreitigkeiten zwischen Juden und Christen. Ein Vertrag 1551 zwischen Herzog Christoph von Württemberg und dem „Befehlshaber“ (Bevollmächtigten) der Juden im Reich, Josel von Rosheim (um 1478-1554), erlaubte Juden zwar den

Durchzug durchs Herzogtum, doch nur gegen Verzicht auf Geldgeschäfte und Klagsachen vor den Reichsgerichten mit den Untertanen. Sie mussten dafür, dass sie Württemberg betreten durften, „Geleit“ bezahlen, das der „Überreiter“ oder „Zollbereiter“ einzog. Am 10. März 1802 wurde hier „Jud Aberham Jacob von MassenbachHaußen, da Herr Überreuter Müller ihn angetroffen, das er sein Kleid (!) nicht gelöst“, um einen kleinen Frevel von drei Gulden gestraft, ein Gulden davon ging an den Überreiter in Brackenheim.⁵² Manchmal durften Juden in den Dörfern übernachten, in der Regel aber waren sie gezwungen, vor Nacht aus dem Ort zu gehen.

Im Jahre 1755 gab es einen Streit des Hausener Ratsverwandten Leonhard Rüb mit dem christlich gewordenen Handelsmann Immanuel Fridmann, ausgelöst durch eine Geldschuld. Das Kirchenkonventsprotokoll 1755 berichtet: „Emanuel Fridmann, ein gebohrner Jud, welcher d. 22. 7br. zu Eßlingen getaufft worden, klagt wieder Leonh. Rüb, Rathsverwandten allhier, dass da er wegen einer Schuld bey Hrn Schultheissen verklagt, ihme Rüb vorgeworffen, er wäre noch ein Jud, dan er habe ihn auf jüdische Art betten [sehen], demnach habe er geistl. und weltl. Obrigkeit betrogen, und er, Rüb, wolle es zu Eßlingen anzeigen. Welchen Vorwurff er ihm in Gegenwart des Hrn Schultheissen gemacht habe. Weil er nun diesen Vorwurff nicht auf sich liegen lassen wollte, so bäte er, dass man den Rüb darüber vernehme und zum Beweiß anhalte, oder im andern Fall Frieden verschaffen sollte“. Leonhard Rüb gab an, „dass er vor dem Herbst ohngefähr 8 Tag vor oder 8 Tag nach Michaelis, da er Vormittags auf Brackenheim wegen einer Kuh zu dem Schneider Staigle gegangen, den Emanuel oberhalb dem Wöhr auf Christ. Lincken Wiesen im Weg erblickt, wie er an seinem lincken Arm mit der rechten Hand etwas gemacht, auch etliche Mahl vor sich gegangen, und wieder stehen geblieben, als ob er auf jüdische Art bettete, welcher auch, als Bernhard Münz von Dürrenzimmern herunter gekommen, etwas vom lincken Arm herunter gethan, und mit der rechten Hand in die Taschen eingesteckt, was es aber gewesen seye, wisse er nicht.“⁵³ Darauf seye der Imanuel Zimmern zu, er aber Rüb nach Brackenheim gegangen. Rüb will seinen Vorwurff aber nur conditionaliter verstanden haben, wann er nehmlich so gebettet habe, so habe er geistliche und weltliche Obrigkeit betrogen“. Friedman dagegen sagte, „er wisse sich hievon nichts zu nennen, er seye schon lange Zeit nicht zu Dürrenzimmern gewesen, habe schon bey 1½ Jahr nicht mehr auf jüdische Art gebettet, wann er ja das gethan hätte, kurz vor seiner Tauff, so wäre es noch eine geringe Straff vor ihn, wann er in Oehl gesotten würde, er seye d. 18. 7br. a. c. nach Eßlingen und d. 22. ejusd. getaufft worden und erst nach dem Herbst wieder hieher gekommen“. Bei der Gegenüberstellung beharrte er darauf, „Rüb hab sine conditione ihm vorgeworffen, dass er geistliche und weltliche Obrigkeit betrogen“. Rüb aber blieb „bei seiner Aussage, und beruffen sich beede auf Zeugen, ... nehmlich Caspar und Melchior Heege, auch den Dorffschützen Daniel Haugen. Bleiben also in Contradictoriis“. Zuletzt wurden beide ermahnt, sich gütlich zu vergleichen, „welches sie endlich auch thaten, Rüb nahm seine Beschuldigungen zurück und declarirte den Immanuel Fridmann für einen guten Christen, womit auch Fridmann acquiescirte“. Für Fridmann bestand durchaus ein wichtiger Grund, sich, sogar mit einer Selbstverfluchung, zu verteidigen. Er musste befürchten, für

einen Hurlenzer⁵⁴, einen betrügerischen Bettler, der sich für einen getauften Juden bloß ausgibt, gehalten zu werden. Dies wurde hart bestraft. Außerdem hatte er als Meschummed⁵⁵ ohnehin Probleme mit den im gleichen Beruf tätigen Juden.

Man brauchte die Juden als Handelspartner, vor allem als Viehhändler. Am 11. Oktober 1785 klagte „Jud Salmo von Itlingen“, er habe von Michael Kühner eine Kuh gekauft. Diese sei, als er sie aus dem Stall führen wollte, niedergefallen. Kühner behauptete, seiner Kuh fehle nichts, er „wolle auch guth davor sein dass sie die fallen Granckheiten nicht habe“. Friedrich Beck, sein Hausmann, erklärte als Zeuge, „die Kuh seye in den Bronnen hineingerutzt⁵⁶, da sey sie ängstig gewesen“. Kühner sagte, „er wolle dem Juden guth sein vor frisch und gesund wie es Landeswehrung seye.“⁵⁷ Mit Juden wurde nicht nur gehandelt, sondern auch gewettet. Und wie bei vielen Wetten gab es dann Ärger mit dem Bezahlen. Das Ruggerichts-Protokoll vom 8. Dezember 1790 entschied in einem solchen Streit: „Da der zwischen Leonhard Kohler und Jud Isaak Lippmann eingegangene Wette von 1 Carolin⁵⁸ durch Zeugen erwiesen ist, und gedachter Jud die Wette verlohren, so wird Jud Isaak Lippmann schuldig erkannt, dem Leonhard Kohler gedachte 1 Carolin zu bezahlen, und hat also derselbe 1 Sch Dinkel à 5 fl 30 x und 2 fl an Geld noch 3 fl baar heraus zu bezahlen.“

Die Hausener „Pursche“ waren nach Ausweis der Kirchenkonventsprotokolle um 1800 eine berüchtigte Schlägergarde, die sich besonders mit Gleichaltrigen beiderlei Geschlechts, Dorfschützen und Nachtwächtern und allen Fremden anlegte: „Jud Samuel von MassenbachHaußen“ wollte Nachtwächter Scheuerle um Mitternacht aus seinem Haus holen lassen, weil der ihm versprochen hatte, nach Dienstende ihm eine Kuh samt Kalb nach Schwaigern zu führen. Auf dem Rückweg standen vier ledige Burschen, „die aber betruncken gewesen“, bei Zoller Dallingers Haus. Einer von ihnen habe Samuel „angriffen ohne etwas zu sagen und auf den Boten gerissen und [sei] so mit ihm umgegangen, das er seinen linck[en] Arm nicht mehr regen könne“. Samuel hatte zwei der Burschen, Michael Vogel und den Sohn von Bernhard Hertners Witwe erkannt; Vogel musste zugeben, dass er der Täter war, und zahlte einen kleinen Frevel von drei Gulden.⁵⁹

Die Juden, die Hausen besuchten, waren geistlicher und weltlicher Obrigkeit ein Ärgernis, weil sie samstags, wenn Christen Haus- und Straßenputz⁶⁰ machten und Zeit und Gelegenheit für Einkäufe gehabt hätten, „Schabbes“ hielten und nicht zu sprechen waren, aber sonntags schon vor dem Gottesdienst Waren feilhielten. Bereits im Kirchenkonvent vom 24. September 1734 hatte man sich in Ilsfeld im Lauffener Amt beschwert: „Wegen der Juden, die in der nachbarschaft u. öfters an unsern Sonntagen hieher kommen, ist beschlossen worden, daß solches alß eine besonders ärgerl[iche] u. den Christen nachtheilige sache abgeschaffet, u. an den Sonntagen irgend ein Jud [nicht] mehr geduldet soll; dann halten sie ihren Sabbath, sollen sie auch unß unsern Sabbath halten lassen.“ Am 25. April 1852 kam beim Hausener Pfarrgemeinderat die „Handelschaft am Sonntag namentlich mit Juden“ zu Sprache, der „wieder mehr einzureissen drohe“.

Auch der Pfarrbericht 1859 beschwert sich über die sündig werdenden Pfarrkinder: „Das Handeln können viele am Sonntag nicht lassen, zumal wenn der Jude kommt und sie verführt, gegen welchen übrigens schon kirchenconventlich eingeschritten worden ist.“ Dass es kein individuelles Problem mit Hausen war, zeigte sich 1861. Da aus „Anlaß der Bestrafung eines Israeliten durch einen evangelischen Kirchenconvent wegen Störung der christlichen Sonntagsfeyer“ die Frage aufgekomen war, „ob die Kirchenkonvente zur Abrügung derartiger Verfehlungen der Israeliten überhaupt zuständig seyen, und ob sie nicht vielmehr das Strafverfahren in solchen Fällen der weltlichen Obrigkeit zu überlassen haben“, forderte das Gemeinschaftliche Amt (Dekanat und Oberamt) Brackenheim „infolge höherer Weisung“ die Anzeige, „wie es deßfalls bisher von dem jens: Kirchenconvente gehalten worden seye“. Am 19. Oktober 1861 berichtete das Gemeindeamt Hausen, „dass Störungen der Sonntagsfeier durch Israeliten hier unterdessen durch den Kirchenconvent abgerügt zu werden pflegten.“⁶¹ Auch nach ihrer Emanzipation im 19. Jahrhundert waren keine Juden in Hausen ansässig.

Juden in Lauffen am Neckar während des 17. und 18. Jahrhunderts

Obwohl in Stadt, Dorf und Amtsflecken Lauffen seit den Zeiten des Grafen Eberhards V. im Bart Juden nicht mehr einheimisch sein durften, so waren sie



Berechtigungsscheine (Marktkonzessionen) für die Teilnahme an Lichtmess- und Martinimärkten. In ihrer Rolle als Zwischenhändler der Agrarökonomie besuchten die Landjuden Jahrmärkte in naheliegenden Zentren, um dort zu kaufen und zu verkaufen. Dafür benötigte man eine besondere Genehmigung, die gegen Bezahlung erteilt wurde. (Foto: PKC Ehemalige Synagoge Freudental)

doch, aus den angrenzenden Herrschaften kommend, wichtige Handelspartner der Lauffener Bürger. Ihre Spuren haben sich, wenn auch in nur geringem Umfang, in den Gerichtsprotokollen erhalten, deren erster Band in Lauffen 1697 beginnt⁶². Die Herkunftsorte der Juden waren vornehmlich Horkheim und Sontheim, daneben Freudental, Wimpfen, Rapp nau und in einzelnen Fällen Affaltrach, Bentheim, Gochsen/Gochsheim, Kirchhausen und Zaberfeld; auch Stuttgart erscheint einmal. Keine Rolle spielt Talheim in jenem Zeitabschnitt.

Dass man den Juden gegenüber trotz aller Abgrenzung nicht ohne menschliches Interesse war, zeigt eine rührende Anekdote aus der Lauffener Stadtchronik vom Jahre 1721. Es heißt da: „Den 11. 7br. [September] hat ein entsetzliches Wetter, so weit u. breit großen Schaden gethan ... in Sontheimb daß Juden Herzen Kind von 8 Jahren auß dem Hauß mit dem Bettlädlin biß in den Neckher hintergeschwemmt, welches aber von Gott wunderlich ohne Menschen Hülff erhalten worden.“⁶³

Den größten Teil der Handelsbeziehungen zwischen Juden und Lauffener Bürgern nahm der Viehhandel -Pferde und Rinder - und die daraus resultierenden Kreditgeschäfte ein, ein kleinerer Teil bezog sich auf den Handel mit Weinstein und (als staatliches Monopolgut) Salz, nur gelegentlich werden Wolle, Leder und Felle gehandelt. Für die Geschäfte, vornehmlich mit Vieh, mussten Verkaufszettel ausgestellt werden, die vor Gericht vorgelegt und als Beweismittel benutzt werden konnten. Aus dem Jahre 1719 stammt ein solcher in den Gerichtsakten eingelegter Zettel, ausgestellt von Georg Allinger, mit folgendem Wortlaut: „Zeit dato den 12. Junii 1719 handelt Entß underschrieb Jerig Allinger dem Juden Vallentin von Horcken eine Kuh ab gegen eine jehriges Kalbin Rint und vorspricht Jerig Allinger dem Juden zu nemlich 3 f 15 k solcheß auff zukünfftig Martinii zu bezahlen. T. Jerg Allinger.“

Rechtsstreitigkeiten

Wo diese Handelsbeziehungen ohne Störungen verliefen, erhielten sich keine Spuren. Indessen blieben die Lauffener den Händlern öfter etwas schuldig, oder die Händler drehten den Lauffenern altes und krankes Vieh an - das mündete schnell in Prozessen und Beleidigungen, die wiederum in Prozessen mündeten. Wenn daher die Beziehungen zwischen Lauffenern und Juden nicht glücklich erscheinen, so ist das eine optische Täuschung: Nur die negativen Seiten haben ihre Spuren hinterlassen. Es muss jedoch gesagt werden, dass es damals sehr viele Lauffener Bürger gab, die wesentlich häufiger vor Gericht erscheinen mussten, weil ihr Handeln keineswegs christlich war! Das Lauffener Gericht wurde bei Streitigkeiten öfter durch die Juden als durch ihre Lauffener Partner angerufen; die Entscheidungen gingen gleichmäßig zugunsten von Klägern und Beklagten aus, Benachteiligungen einer Seite sind nicht zu spüren; meist war die Schuld gegenseitig, mitunter legte sich ein Prozesshansel sogar selber herein, wenn er den Gang zum Gericht beschloss.

Schuldenregelungen

Am 22. April 1697 verklagte Jud Abraham von Horkheim den Johann Hofer, Beck in Ilsfeld, wegen einer Schuld von 18 f aus einem Kuhhandel; Hofer wiederum verklagte den Juden Isaac von Sontheim wegen einer schlechten Kuh. Isaac musste sie nach Urteil vom 15. Dezember 1698 schließlich wieder zurücknehmen. Am 17. Juni 1697 verlangte Jud David von Sontheim von dem Schafknecht Hans Jerg Hörner die Bezahlung einer Schuld von 42 f. Isaac von Sontheim stand auch am 1. Dezember 1698, zusammen mit seinem Tochtermann David, vor Gericht wegen des Hofer'schen Kuhhandels und einer Schuld des Schäfers Mattheis Hensinger von Ilsfeld in Höhe von 100 Reichstalern aus einem Wollkauf; letzter Fall zog sich noch ins nächste Jahr hinüber, wo Hensinger zur Zahlung verurteilt wurde. Am 7. Dezember 1699 hatte Isaac einen Prozess gegen den Rössleswirt Veit Contz wegen Pferdehandels, außerdem wegen Beleidigung durch Contz (s. unten). Am 14. Dezember 1699 verklagten Moses Jud von Rappenheimb (Rappenaun) den Wilhelm Ekert wegen einer Pferdekaufschuld von 11 Reichstalern; da das Pferd einen Schaden am rechten Hinterfuß hatte, der noch nicht kuriert war, sollte Moses das Pferd entweder zurücknehmen oder die Hälfte am Preis nachlassen. Am 2. Dezember 1700 verklagte Moses (diesmals „von Wimpfen“ genannt) Hans Basti Menold wegen einer Schuld von 25 f, Menold sollte in Raten zahlen. Da er sie nicht zahlte, wurde er am 7. Dezember 1702 deswegen wiederum verklagt. Moses hatte damals überhaupt Ärger mit der Lauffener Kundschaft: An diesem Tage verklagte er weitherin Wilhelm Ekert, weil der auch nicht zahlte; dann Caspar Eberbach wegen einer Pferdekaufschuld von 11 f, die dieser nicht zahlen wollte, weil das Pferd nach sieben Monaten „verreckt“ war - weshalb Moses auch nichts bekam - außerdem wegen Beleidigung; dann den Jacob Eberbach wegen einer Schuld von 27 f, die in Raten zu bezahlen war; und schließlich die Brüder Hans Jerg und Michel Eberbach wegen einer Pferdekaufschuld von 25 f 25 xr. Am 16. Februar 1702 verklagte Jud Nathan von Rappenaun den Wendel Umbach wegen eines Schuldenrests; Umbach weigerte sich zu zahlen, weil das Pferd „ritzig“ sei; er sollte vom Schultheiß von Meimsheim und dem Kleemeister darüber ein Zeugnis beibringen. Am 31. Mai 1703 verlangte Jud Isaac von Wimpfen von dem Schneider Hans Martin Eberbach die Zahlung von 20 f aus einem Pferdehandel; dieser durfte in Ratenbezahlen. Am 28. Juni 1703 verklagte Jud Imanuel von Sontheim den Hans Jacob Unfrid wegen einer Schuld von 15 f 15 xr; ebenso im Namen von Isaacs Witwe Jacob Saifensieder um 50 f und Hans Jerg Fueder um 14 f, sowie im eigenen Namen das Weib des Adam Burg um 15 f; in den beiden letzten Fällen wurde wegen Wuchers ein Viertel des Betrags gestrichen. An den Gerichtstagen 28. Juni und 15. November 1703 und 21. August 1704 trat Jud Simon von Horkheim vor Gericht gegen Hans Jacob Schweinlen wegen einer Schuld von 11 f 30 xr (Ratenzahlung) und Hans Jerg Hagmeiers Witwe wegen einer Restschuld. Da Simon die nicht bezahlte Kuh längst hätte abholen sollen, sie aber in der Zwischenzeit ohne der Hagmeierin Verschulden gestohlen worden war, musste der den Schaden allein tragen. Simon klagte auch gegen David Bentz, dem er einen „zepfige“ Kuh verkauft hatte. Da die Kuh nicht an dieser, dem Bentz bekannten Krankheit, sondern einer anderen eingegangen war, musste er Gewähr leisten. Weiterhin klagte er gegen Tobias Körber wegen eines Kaufs, was beigelegt

werden konnte, und gegen Wendel Umbach wegen einiger unterschlagener Felle, die er dem Umbach zum Gerben überlassen hatte. Jud Simon von Sontheim verklagte 1708 David Pfeilsticker wegen eines Pferdetauschs (Termine Ostern und Pfingsten); Jacob Schweinlen wegen 47 f 30 xr Schulden (Ratenzahlung); Tobias Körber wegen 15 f (Ratenzahlung) und Gabriel Mauk wegen 29 f 6 xr. Gegen Körber musste er 1711 wieder klagen; jener erhielt Ratenzahlung gestattet. Am 2. Juni klagte Simon gegen Ludwig Seybold wegen einer Schuld von 36 f, die in sechs Jahresraten abbezahlt werden durfte. Simon handelte auch mit Weinstein; in der Heiligenrechnung 1707/08 findet sich folgender Eintrag: „Einnemmen Gellt: Jud Simon von Sontheim hat den 25. Augusti Anno 1707 in dem Heyligen Keller auß 3 Faßen den Weinstein zu klopfen von Herrn Vogten die Erlaubnuß erhalten; unnd darvor bezahlt 8 f.“ Am Rande, von anderer Hand vermerkt: „Ist eine ohnverantwortliche Sach gewesen.“ Dabei befindet sich auch die Unterschrift „Simon Judt“ in lateinischer und hebräischer Schrift. Weitere Kläger aus Sontheim waren damals die Juden Mändlin/Mänlin (Immanuel) und Fäustlin. Mänlin klagte am 1. Dezember 1707 gegen Adam Molfinger, Hans Jacob Molfinger und Hans Steinlin wegen Pferdehandelsschulden; am 24. Mai 1708 gegen Kilian Hirschmüller, weil der Zahlungstermine nicht eingehalten hatte; am 8. November 1708 gegen Hirschmüller abermals und Adam Molfinger; am 24. Oktober 1709 zusammen mit Herz und Simon gegen Adam Pfeilsticker wegen 67 f Schulden; am 8. September 1712 gegen Hans Jerg Fueder, wobei er Zahlung binnen 14 Tagen versprochen bekam; am 22. September beklagte sein Knecht im Namen der Isaac'schen Witwe die Witwe Fueder (Hans Jerg Fueder war also in der Zwischenzeit verstorben) und Melchior Marx, sowie die Witwe Burg. Fäustlin klagte am 6. September 1708 wegen seines Sohnes und dieser selbst am 20. Dezember 1708 gegen Gabriel Contz wegen 10 f Schulden aus einem Pferdehandel; Contz musste wegen verspätet eingereichter Klage nicht zahlen. Aus Horkheim kamen Klagen von Jud Marx am 18. September 1710 gegen Jacob Allinger, der seit 4. November 1706 eine Schuld von sechs Gulden stehen hatte; er sollte sie nun bis Weihnachten bezahlen; von Löser am 10. Juni 1706 gegen den Klostermeier Christoph Käßner, die abgewiesen wurde, weil Löser keinen Schein vorweisen konnte; am 7. März 1708 gegen Michel Krauß wegen Kuhhandelsschuld, die zur Ernte abgetragen werden sollte; am 30. Oktober 1710 gegen Adam Burg wegen 14 f 10 xr seit 1708 bestehende Schulden, die bis Lichtmess 1711 abgetragen werden mussten.

Eine Liste gleichartiger Klagen lässt sich bis zum Ende der Epoche fortsetzen. Es sollen hier jedoch nur noch einige Besonderheiten erwähnt werden. So beklagte Jud Samuel von Horcken am 19. Dezember 1720 den Philipp Jäßlin, dass ihn dieser für seine „Forderung à 1 f und ½ Scheffel Dinckhel dem vorigen amtl. Spruch gemäß nicht bezahlt, sondern ihme die Handschrift und das darauff gesetzte Decret durch sein Weib verreißen laßen“, wogegen Jäßlin nur gestehen konnte, dass es sich so verhielt. Der „Beschaid“ lautete: „Der Jäßlen soll gehalten seyn, den Juden gleichbalden um seine obige Forderung zu bezahlen, darneben seiner Unbescheidenheith halber 1 f, sein Weib aber, daß sie die Handschrift aigenmächtig verreißen, 42 xr gn. Herrschafft zur Straff erlegen, undt die dem Juden gegebenen Erbis (Erbsen) an seiner Forderung abziehen“.

Gegen Veith Moses erging am 7. Februar 1742 folgendes Urteil: „Weilen der Jud Mose Friderich Jäble mit keinnützer Waar hinterführet, gleichwol aber diser solche dem Juden nicht wie sich gebühret, in Zeiten heimgeschlagen, so solle derselbe dem Juden 8 f die Helffte uff den Herbst 1742 u. die andere auff ged. Termin 1743 zu bezahlen schuldig und gehalten seyn.“ Einen sich länger hinziehenden Prozess gab es 1772 gegen die Stuttgarter „Hoffactores“ Aaron und Elias Seeligmann, die wegen Salzhandels mit der Witwe des Handelsmanns Stüber zwei Jahre lang im Rechtsstreit lagen. Einmal wurden sie vom Gericht „ob contumaciam“⁶⁴ zu drei kleinen Frevelstrafen verurteilt, was sie 9 f 45 xr kostete. Die Klage des Schutzjuden Wolff Aaron von Freudental gegen Georg Adam Grob am 14. Januar 1773 war ein besonders eklatanter Fall von Rohrkrepierei: Aaron verlangte von Grob eine Restschuld von sechs Gulden, die Grob verweigerte. Er „liese sich vernehmen, der Jud habe ihme bei Erkauffung der Kuhe garantirt, daß die Kuhe erst 4-5 Kälber gehabt, es seye aber nun erwiesen, daß die Kuhe schon wenigstens das 10te Kalb gehabt, und die Hörner seyen deswegen gefäult gewesen, welches er binnen 3-4 Tagen gefunden habe, da er also hierdurch hingestellt seye, so wollte er bitten, den Juden mit seiner Forderung abzuweißen“. Der Bescheid lautete: „Da offenkundig erwiesen, daß der Grob von dem Juden hinterführet worden, so solle dem Juden statt der fordernden 6 f der Grob weiter nicht, als 2 f in instanti zu bezalen schuldig seyn“. Als Handelsmann Meiding dem Juden Itzig von Horkheim 1776 seine Schuld von 40 f nicht bezahlen wollte, wurde ihm die Bezahlung samt den Zinsen abverlangt, „um seiner Morosität willen aber (sollte) ihm ein Preßer, dem er täglich 24 xr zu zalen, eingelegt werden“! Sogar den Prozess zweier Juden gegeneinander musste 1741 das Lauffener Gericht verhandeln⁶⁵. In einer Schuldenangelegenheit des Bentheimer Schutzjuden Wolf Simon gegen den Freudentaler Juden Lazarus David zahlte Simon einen kleinen Frevel (3 f 5 xr), weil er während des Gerichts im Ärger gesagt hatte: „Wann einer fünf Bazen nemme, könne einer zu Stuttg. einen Befehl⁶⁶ bekommen.“

Natürlich ging es bei solchen Streitigkeiten nicht ohne Feindseligkeiten ab. Obwohl sich die Juden wohl hüteten, Beleidigungen auszustoßen oder von anderen zu provozieren, waren sie den Unmutsbekundungen ihrer Kunden ausgesetzt und mussten sich hin und wieder wehren. Das meiste werden sie aber wohl wortlos hinuntergeschluckt haben, um potenzielle Kunden nicht zu verärgern. Dazu drei Beispiele für nicht hinnehmbare Kränkungen. Am Gerichtstag vom 7. Dezember 1699 beklagte sich Jud Isaac von Sontheim gegen Veit Contz, mit dem er im Rechtsstreit wegen Schulden stand, „daß er ihn auf dem Rathhauß und alle Juden Lumpen titullirt, bitte umb deßen Abstraffung, habe sein Glaith⁶⁷ gelöst, hoffe nit, daß der Herzog denen Lumpen Glaith ertheile, oder der Teutsche Maister Lumpen under sich wohnen laße“⁶⁸. Contz gestand, gesagt zu haben, „die Juden seyen c. v.⁶⁹ beschißene Lumpen“. Er erhielt den Bescheid, es habe ihm „nit gebühret, so ohnbeschaiden wider die Juden zu reden und selbe Lumpen zu heißen, deßwegen derselbe gn. Herrschafft eine Schmachfrevel à 14 ⁷⁰ zu erlegen hatt“. In seiner Klagsache gegen Caspar Eberbach widerfuhr es dem Juden Moses von Wimpfen am 7. Dezember 1702, dass ihn dieser „schimpflich tractirt: Er solle ihne s. v. hinden hinein guckhen, item einen beschißenen Schelm, Hunds. etc. und anders geheießen“ hatte. Noch schimpflicher war dann aber der Bescheid: „Weil nichts erwiesen, so beruhets.“

Der merkwürdigste Fall dieser Art wurde am 10. Mai 1731 verhandelt. Das Gerichtsprotokoll vermeldet: „Manasse Jud von Sontheim bringt klagend vor, es haben jüngstens deß Ochsenwirths Prechten 2 Buben, namens Gottlieb Meyer und Sigmund Heinrich, ihme um deßwillen, weilen er das von einem andern Jüden hereingebrachte Vieh und in des Ochsenwirths Hoff getriebene Vieh wider hinauß und in deß Cronenwirths Hauß, allwo er schon die Stallung bestellt habe, zu treiben verlanget, ohne eine weitere Ursach sein in der Hand gehabtes spanische Röhrlein⁷¹ hinweggenommen, und dergestallten beym Haar heraußgezogen, daß das Blut auß der Naßen von ihme geloffen und ihme dariber gantz wehe geworden, wie er dann in des Hirschwirths Hauß eine gute Weile verharren müßen, biß er sich wider erhohlt gehabt.“ „Die Buben erzehlten den Verlauff gantz anders, und zwar so, derjenige Jud, so das Vieh alhero gebracht, habe sich, ehe und bevor der Manasse gegenwärtig geweßen, bey ihrer Mutter, der Ochsenwirthin gemeldet und das Logiment bestellt, nachdeme derselbe schon einen Ochßen in den Stall gethan, habe jener, der Manasse, auß der Cronen herauß geruffen, und seye endlich selbs zu dem selben herüb gegangen, auf welches hin, als sie zuvor Hebräisch miteinander geredet, der frembde Jud, so zumalen den Manasse nicht können wollen, die Ochßen sampt dem Pferd wider aus dem Stall und Hoff herausgeführt, worüber sie den Manasse, weilen er daran schuld geweßen, bey den Haaren gezogen, der aber den einen Beclagten, Sigmund Heinrich, mit dem spanischen Rohr über die Hand geschlagen, daß er dato noch



Hochzeitsstein an der 1772 errichteten Alten Synagoge in Eppingen. (Er diene zum rituellen Zerbrechen eines Glases bei jüdischen Hochzeiten, ein heute noch gelebter Brauch. Die Hochzeitsgesellschaft ruft dabei „Masel tov“: Viel Glück! (Foto: Zabergäuverein)

den rothen Striemen, wo die Wunde geweßen, als zugeheilt, annoch vorgewießen, seye also offenbahr, daß er ihnen den Gast verführet.“ Manasse wollte „nichts von dem zuschlagen wißen, wohl aber mitdem frembden Juden geredet zu haben, daß er die Sach schon da bey der Cronen bestellt habe“, zugeben. So erfolgte der Bescheid: „weilen dem Juden Manasse von Sontheim nicht gebühret, dem Ochßenwirth die Gäste zu verführen, und also zu der Uneinigkeit Anlaß zu geben, als wird derselbe um eine Dorffs Frevel à 4 f, der Gottlieb Meyer aber, daß er demselben hierauf in die Haar gefallen, und ihne zur Gegenwöhr veranlaßt, gleichfalls um eine Dorffs Frevel à 4 f sträfflich angesehen.“

Die Eingliederung der Juden in Württemberg ab 1806

König Friedrich I. von Württemberg stand – vielleicht unter dem Einfluss von Napoleons Behandlung der Juden in Frankreich – der Judenemanzipation viel offener gegenüber als seine Beamten. Immerhin genossen die Juden im Königreich ab 1806 etwas mehr Rechte. Auf dem Wiener Kongress von 1814 versuchte Wilhelm von Humboldt immer noch erfolglos, das preußische Judenedikt von 1812 auf den Deutschen Bund auszudehnen. Süddeutsche Staaten und Hansestädte waren entschieden dagegen und nahmen den Juden ihre von Napoleon verfügten Rechte wieder. 1828 brachte das württembergische „Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen“ immerhin die Aufhebung des Schutzjudenverhältnisses, eine einheitliche Landesorganisation mit einer Oberkirchenbehörde, eine staatliche Konfessionsschule und Rabbiner- und Lehrerausbildung, Ab 1864 genossen Juden die Rechte der Angehörigen der christlichen Konfessionen. In der Reichsgesetzgebung nach 1871 wurde dies allgemeiner Rechtsgrundsatz. Die Wahl von Juden in Ämter wie das des Gemeinderats oder ihre Mitgliedschaft in örtlichen Vereinen bezeugen das Vertrauen und den Respekt, die ihnen die Mehrheit der übrigen Bevölkerung entgegenbrachte. Erst die rassistisch begründete Judenfeindlichkeit des Kaiserreichs – es gab damals sogar eine Partei der „Antisemiten“ – und noch unmenschlicher die Arier-Rassenideologie des „Dritten Reiches“ unter der Naziherrschaft zerstörte erneut den Frieden und Zusammenhalt aller Deutschen. Bis zum grausamen Ende von Millionen deutscher und europäischer Juden in der Schoah.

Anmerkungen:

- 1 Heilbronner Urkundenbuch (HUB) I, S. 474-475, U 840, 1467 September 16. – Heilbronn 165, Hofgericht III 2. Or. Außen Adresse und Reste der beiden briefschließenden Siegel unter Papierdecke. – Nach den beiden folgenden Briefen hatte die Stadt gefordert, dass die Ächter zu Bönnigheim verboten und der Jude befriedigt werde, damit er nicht weiter dem Recht nachgehen müsse.
- 2 1467 (*donrstag nach exaltationis*) September 17. Ebd. Or.
- 3 Ohne Datum. – Heilbronn 254, Hohenlohe. Konzept auf der Rückseite eines Briefs der Stadt an Kraft von Hohenlohe.
- 4 HStA Stuttgart A 602 Nr 3842, 1493 August 3.
- 5 Das Herzogtum Württemberg bezeichnete seit Eberhard I. im Bart die Juden als ‚schädlich nagende Würm‘ und vertrieb sie, wo es konnte. Es musste aber kraft kaiserlicher Anordnung den Juden auf den Reichsstraßen den Durchzug, das so genannte „Judengeleit“ (noch im 18. Jahrhundert üblich), gestatten. Unter Begleitung eines christlichen Aufsehers, den sie selbst bezahlen mussten, durften sie im Herzogtum *eine* Nacht zuzubringen.

- 6 HStA Stuttgart A 44 U 1633, 1523 Februar 7.
- 7 HStA Stuttgart A 44 U 1545, 1527 Juli 11.
- 8 HStA Stuttgart A 44 U 1505, 1535 April 16.
- 9 HStA Stuttgart A 44 U 1599, 1539 April 11.
- 10 HStA Stuttgart A 44 U 697, 1542 Juli 5.
- 11 HStA Stuttgart A 44 U 1618, 1543 September 19.
- 12 HStA Stuttgart A 44 U 795, 1544 April 6.
- 13 Archiv Lauffen a. N. B 27-41 *Gerichtsprotokolle* (1697 1776)
- 14 StA Ludwigsburg B 287 Bü 258.
- 15 StA Ludwigsburg B 287 Bü 39.
- 16 StA Ludwigsburg B 287 Bü 39.
- 17 StA Ludwigsburg B 323 Bd. 1857, B 269 Bü 21a und 37.
- 18 StA Ludwigsburg B 342 g Bü 18.
- 19 StA Ludwigsburg B 287 Bü 46.
- 20 Siehe dazu: *Heimatsbuch Stockheim* 2008, S. 54-56.
- 21 1723 nahm Freiherr Johann Gottlob Zobel von Giebelstadt den Schutzjuden Seligmann Wolff aus Flehingen mit seiner aus sechs Haushaltungen bestehenden Familie in Freudental auf. Sie durften in dem heruntergekommenen herrschaftseigenen Neuen Bau (Judenschlösschen) sechs Wohnung herrichten, ebenso einen Betsaal einrichten und einen Friedhof im Alleenfeld anlegen. Weitere Aufnahme gestattete Wilhelmine Gräfin von Würben 1731 für 24 jüdische Familien. Seit dieser Zeit gab es auch einen Rabbiner am Ort. In ihrem Schutzbrief wurden den Juden relativ großzügige Rechte eingeräumt: sie durften 1735/38 eine Synagoge bauen, durch den damaligen Judenvorsteher David Ullmann 1770 erweitert als Bet- und Versammlungshaus, ihren Friedhof einzäunen, ein Frauenbad einrichten und einen Sabbat-Schlagbaum aufstellen. Im Ort hatten sie Anteil an Wasser, Weide und Holz. 1785 gab es in Freudental 50 jüdische Familien (243 Personen) gegenüber 271 evangelischen Einwohnern.
- 22 Archiv Pfaffenhofen B 519-524 *Gerichtsprotokolle* 1722-1798. (Siehe dazu Kies, Otfried, *Bilder aus Pfaffenhofens Vergangenheit* Band I, Pfaffenhofen 2012, S. 393-399.
- 23 Archiv Weiler (Pfaffenhofen) B 244-247 *Gerichtsprotokolle* (1754-1817). (Siehe dazu Kies, Otfried, *Bilder aus Pfaffenhofens Vergangenheit* Band II, Pfaffenhofen 2013, S. 346-351.
- 24 Hans Walther von Sternenfels, Aufzeichnungen 2, fol. 6^r.
- 25 Hans Walther von Sternenfels, Aufzeichnungen 1, fol 547^v.
- 26 Hans Walther von Sternenfels, Aufzeichnungen 2, fol 666, 667^r.
- 27 Hans Walther von Sternenfels, Aufzeichnungen 2, fol 669^v.
- 28 Hans Walther von Sternenfels, Aufzeichnungen 2, fol 2038a. - *hinder kain Juden kommen* = von keinem Juden abhängig oder ihm etwas schuldig werden.
- 29 Hans Walther von Sternenfels, Aufzeichnungen 2, fol 13a.
- 30 HStA Stuttgart A 439 L Bü 49, 1749 Juli 4 Stuttgart.
- 31 HStA Stuttgart A 439 L Bü 37, Stuttgart 1754 Juli 30.
- 32 HStA Stuttgart A 439 L Bü 24, 1762 – 1765.
- 33 HStA Stuttgart A 439 L Bü 25, 1764 – 1768.
- 34 HStA Stuttgart A 439 L Bü 42, 1767 Apr. 21
- 35 HStA Stuttgart A 439 L Bü 39, 1772.
- 36 HStA Stuttgart A 213 Bü 5787, 1781-1787.
- 37 HStA Stuttgart A 439 L Bü 35, 1776.
- 38 HStA Stuttgart A 439 L Bü 33, 1770 April 11 Stuttgart.
- 39 HStA Stuttgart A 439 L Bü 34, 1770.
- 40 HStA Stuttgart A 213 Bü 5787, 1781-1787.
- 41 HStA Stuttgart A 439 L Bü 46, 1787 Nov. - Dez.
- 42 HStA Stuttgart A 439 L Bü 43, 1782 Jani 2 Stuttgart.
- 43 HStA Stuttgart A 439 L Bü 44, 1783 Sept. 19 Stuttgart.
- 44 HStA Stuttgart A 439 L Bü 47, 1799.
- 45 HStA Stuttgart A 439 L Bü 36. *Bittschreiben der Gemeinde Zaberfeld*, 1801 Sept. 1.

- 46 Grimme musste von seinem Herrn, Graf Stadion, abgesetzt werden, weil Grimmes antiprotestantische Haltung einen Aufstand im gänzlich protestantischen Bönningheim verursacht hatte. Er musste sich auf die von ihm für seine Frau gebaute Katharinenpläzier zurückziehen.
- 47 lat. *solemnissimè* – feierlichst.
- 48 *Controvers* – Meinungsverschiedenheit, Auseinandersetzung, hier einfach Hetze gegen die einheimische Konfession. Das war schon deswegen taktlos, unchristlich und überdies dumm, weil die Kapuziner auf Michaelsberg vom Wohlwollen der Einheimischen abhängig waren, wie auch dieser Text selber erkennen lässt.
- 49 Michaelsberg Hausarchiv: Hauschronik, Faszikel 2. 1740, Jahrgang 1741.
- 50 Heimatbuch Brackenheim, S. 59.
- 51 HStAS A 4 Bü 41, Esslingen 1280, Mai 29; Abdruck WUB XIII, S. 541-545.
- 52 AH B 212, 1802 März 10.
- 53 Am linken Arm (und der Stirn) tragen gläubige Juden an Wochentagen beim Morgengebet die Gebetsriemen („t’filin“) zum Zeichen, dass sie Gott mit Herz und Kopf ergeben sind.
- 54 „Hurlenzer“, von jüd. „orel-Nichtisraelit, lez-Spötter“.
- 55 getaufter Jude (mit dem Beigeschmack des treulosen Apostaten).
- 56 „gerutscht“.
- 57 AH B 211, 1785 Oktober 11.
- 58 Goldmünze im Wert von sechs Talern.
- 59 AH B 282 KKP 1800.
- 60 Am 14. Januar 1798 wurde vom Hausener Gericht beschlossen, „das alle Samstag jeder vor seinem Hauß: die Strassen butzen solle, wo alle Samstag durch den Feldschitzen fisetirt wird, und vor jedes Mahl 15 x Fleken Straff angesetzt und dem Feldschitz ein Drittel zugestellt“ wird. AH B 212, 1798 Januar 14.
- 61 PFAH Pfarrkonventsprotokoll 1861.
- 62 Archiv Lauffen am Neckar B 27-55.
- 63 Archiv Lauffen am Neckar B 747.
- 64 wegen Missachtung des Gerichts; Nichterscheinen vor Gericht.
- 65 Normalerweise verhandelten Juden ihre Rechtssachen vor einem Rabbinatsgericht.
- 66 (günstigen) Bescheid.
- 67 Das Judengeleit war eine Gebühr, die die jüdischen Händler für die Erlaubnis, im Herzogtum Handel zu treiben, an den „Zollbereiter“ zu zahlen hatten.
- 68 In Württemberg waren Juden seit 1495 nicht wohnberechtigt; der Deutschorden in Sontheim, Horkheim und Talheim, auch die Reichsritterschaft in Talheim und Zaberfeld, ließ einzelne, zahlenmäßig begrenzte Judenfamilien zu, weil deren Schutzgelder eine willkommene Einnahmequelle waren.
- 69 mit Verlaub gesagt.
- 70 Schilling.
- 71 Meerrohrstecken.

Friedrich Eberhard Braun - Arzt und Schriftsteller aus Göglingen (1774-1848). Eine biographische Skizze

von Ute Ecker-Offenhäuser

„Doch! Mit den wirklich Armen hab Erbarmen. Der Ansa[t]z ist durchaus ganz billig.“¹

Friedrich Eberhard Braun wurde am 19. August 1774 in Göglingen geboren. Seine Mutter, Rosine Luise Bilfinger (geb. 1741, gest. 1800), war seit 1768, nach der Scheidung von ihrem ersten Mann, mit Johann Ludwig Friedrich Braun, Oberamtmann in Göglingen, verheiratet. Friedrich Eberhard war das zweite von fünf Kindern aus dieser Ehe.² Mit ihm erreichten jedoch nur sein älterer Bruder Carl August (geb. 1771) und seine jüngere Schwester Ulrike Charlotte Johanne (geb. 1777) das Erwachsenenalter.

Studium in Tübingen

Über Brauns Jugend- und Schulzeit geben die Quellen keine Auskunft. Es ist anzunehmen, dass er die Lateinschule in Göglingen und im Anschluss daran ein Gymnasium besuchte, da diese Schulbildung die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums war. In den Quellen wird er erst wieder greifbar, als er in Tübingen sein Medizinstudium mit seiner Dissertation abschloss.³

Ob er durch dieses Studium ausreichend auf seinen Beruf als Arzt vorbereitet wurde, lässt sich bezweifeln. Im Allgemein kann man annehmen, dass das dreijährige Medizinstudium in Tübingen einiges zu wünschen übrig ließ. Vorlesungen über Botanik, Chemie und Physik wechselten sich mit denen über Anatomie, Chirurgie und der praktischen Medizin ab – denn die Ausbildung war fast vollständig theoretisch angelegt.⁴ Genügend Leichen zur Durchführung von Lehrsektionen gab es nicht immer. So mussten die Studenten nach dem Studium zunächst einmal praktische Erfahrungen sammeln. Braun tat dies, indem er sich während der napoleonischen Kriege in einem französisch-deutschen Militärhospital anstellen ließ.⁵ Im Jahr 1798 wurde er als praktischer Arzt „in Stadt und Amt Göglingen“ angenommen.⁶

Ärztliche Tätigkeit in Göglingen 1798 bis 1848

Brauns Arbeitsgebiet war in erster Linie die innere Medizin. Er verschrieb innerlich anzuwendende Heilmittel, die – nach der auf die Antike zurückgehenden Humoralpathologie – ins Ungleichgewicht geratene Körpersäfte (Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle) wieder in das richtige Verhältnis brachten. Zu Beginn seiner praktischen Tätigkeit in Göglingen konzentrierte er sich auf die Bekämpfung der Pocken bzw. der Blattern, einer Seuche, die bis zur Einführung der Zwangsimpfung regelmäßig große Teile der Bevölkerung hinwegraffte.

Zu seinen Aufgaben als angestellter Arzt gehörte bis zum Jahr 1814 neben der medizinischen Praxis die Aufsicht über das Armenhaus sowie die Apotheke, die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Seuchenzeiten und die kostenlose

Behandlung der Armen. Im Frühjahr 1814 regelte eine General-Verordnung die Organisation der Medizinalgesetzgebung und damit auch der Besetzung der Physikatsstellen neu. In großen Oberämtern mit über 20.000 Einwohnern – wie z.B. Brackenheim – wurden zwei Ärzte angestellt: ein Oberamts- sowie ein Unteramtsarzt.⁷ Braun wurde die Unteramtsarztstelle übertragen. Gleichzeitig wurde in dieser Verordnung auch die Besoldung der Ärzte neu geregelt. Im Oberamt Brackenheim erhielt der Oberamtsarzt 500 Gulden jährlich, dem Unteramtsarzt stand die Hälfte des Gehaltes zu.

Aus dem Jahr 1822 ist eine Übersicht erhalten, die uns zeigt, in welchen Orten Braun tätig war. Von den 30 Orten des Oberamtes Brackenheim mit insgesamt 22.818 Einwohnern, lagen 14 Orte in seinem Zuständigkeitsbereich: Eibensbach, Frauenzimmern, Güglingen, Häfnerhaslach, Kleingartach, Leonbronn, Michelbach, Ochsenbach, Ochsenburg, Spielberg, Stockheim, Pfaffenhofen, Weiler und Zaberfeld. Damit war er alleine für die medizinische Versorgung von über 8.400 Menschen verantwortlich.⁸

Eheschließung

Fünf Jahre nach seiner Niederlassung als Arzt in Güglingen heiratete er mit 29 Jahren am 24. Mai 1803 Margarethe Sophie Sibylle Hufnagel (geb. 8. Juli 1782). Sie war die Tochter des Schwäbisch Haller Ratssekretärs Johann Lorenz Sophonias Hufnagel. Aus der Ehe gingen 11 Kinder hervor, von denen nur vier das Erwachsenenalter erreichten.⁹

Obwohl Brauns Ehefrau aus einer der angesehensten Familien von Schwäbisch Hall stammte, scheint die Familie zeitweise in finanziellen Schwierigkeiten gewesen zu sein. Brauns Gehalt – das im Jahr 1816 rund 250 Gulden jährlich betrug – scheint das Familienbudget nur unzulänglich gesichert zu haben¹⁰. Die im Stadtarchiv Güglingen verwahrten Inventur- und Teilungsakten belegen, dass sich Braun zweimal Geld von seinem Onkel, dem Stellerrat Braun in Ingelfingen, lieh.¹¹

Ein Schuldschein ist auf Ende des Jahres 1813 datiert. Die Summe betrug 500 Gulden, was zwei Jahresgehältern entsprach. Brauns Vater verpflichtete sich als Bürge. Vier Jahre später lieh Braun sich nochmals 500 Gulden, wiederum bei seinem Onkel. Das Geld sollte für einen „Kauf und andere Bedürfnisse“ verwendet werden.¹² Ein Großteil des geliehenen Geldes scheint er zur Behandlung seiner Frau mit „Badreisen und Medikamente[n]“ ausgegeben zu haben.¹³ Die Kapitalaufnahme könnte auch in Zusammenhang mit der Einrichtung seines „Privatirreninstitutes“ stehen, das er um 1817 in Güglingen eröffnete.

Das private Irreninstitut

Die einzige Möglichkeit zu dieser Zeit, sogenannte „Irre“ oder Geistesverwirrte“ unterzubringen, war die ab 1812 eingerichtete staatliche Irrenanstalt in Zwiefalten. Weit weg von ihren Angehörigen wurden die Kranken dort zwangsverwahrt und -behandelt. Ergänzend zur staatlichen Unterbringung boten vereinzelte private Einrichtungen die Möglichkeit, Kranke zu versorgen.

Braun interessierte sich schon früh für die Behandlung von gemütskranken, melancholischen und geistesverwirrten Personen. Er hatte eine Vorliebe für das Studium der „psychologischen Medizin“: „Die Psychologie, Erfahrungs-Seelenlehre, ist für den Arzt so unentbehrlich, als irgend eine andere sogenannte Hilfswissenschaft.“¹⁴ Für ihn war die Gesundheit oder Krankheit des Körpers, „von der Beschaffenheit des Gemüthes, und denen daraus entspringenden einzelnen Bewegungen, überhaupt aber von der wechselnden Harmonie des Körpers und der Seele abhängig.“¹⁵ Im Laufe seiner 20jährigen Tätigkeit hatte er bereits mehrere „Wahnsinnige“ geheilt, wie er selbst in seinem Bericht an das Collegium Medicum in Stuttgart schrieb.¹⁶

Mit einer Anzeige hatte er auf sein neu eröffnetes Institut aufmerksam gemacht und er „erhielt alsbald Zuschriften von vielen Seiten mit der Bitte um Aufnahme unglücklicher Geisteskranken.“¹⁷ Um seine Patienten unterzubringen, mietete er leerstehende Wohnungen an. Dort versorgte und kurierte er zusammen mit seiner Frau die „geistesverwirrten“ und „gemütskranken“ Personen. Neben einer humanen Behandlung erfuhren die Patienten dort einen freundlichen Umgang. Zeitweise befanden sich 17 Patienten in seiner Kur vor Ort. Bei vielen von ihnen, die im staatlichen Irrenhaus in Zwiefalten als „inkurabel“ eingestuft worden wären, konnte er eine Verbesserung ihrer Lage erreichen, so berichtet er.¹⁸

Die private Betreuung von Kranken, besonders von solchen, für die es kaum staatliche Unterbringungsmöglichkeiten gab, schien eine lukrative zusätzliche Einnahmequelle darzustellen. Zumal seine Bezahlung als angestellter Arzt nicht besonders gut war und kaum die Versorgung der Familie sichern konnte. Doch nicht lange nachdem er das Institut eröffnet hatte, starb seine Frau im Alter von 32 Jahren am 4. Oktober 1818 an „Lungensucht“.¹⁹ Nun fehlte ihm ihre Unterstützung und Hilfe bei der Betreuung der Kranken und er musste sein Institut schließen.

Wie lange Braun seine Position als Unteramtsarzt inne hat, lässt sich nicht nachweisen. Seinen Beruf hat er allerdings bis kurz vor seinem Tod mit 73 Jahren im April 1848 ausgeübt. Darüber gibt sein erhalten gebliebenes Patientenverzeichnis Auskunft.²⁰ Noch im hohem Alter machte er fast täglich Krankenbesuche. Die letzten Einträge stammen aus dem Frühjahr 1848, nur wenige Wochen vor seinem Tod.²¹

Braun als Schriftsteller

Neben seiner ärztlichen Tätigkeit und der fürsorglichen Pflege von Patienten, die damals oft als unheilbar galten, fand Friedrich Eberhard Braun noch Zeit, mehr als 20 medizinische Schriften zu verfassen.

Bereits mit dem Aufkommen der Schutzpockenimpfung in Deutschland, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, veröffentlichte er auf eigene Kosten ein Werk, mit dem er die Landbevölkerung von den Vorteilen der Impfung zu überzeugen versuchte.²²

Mit dieser Schrift legte er die Grundlage zu seiner schriftstellerischen Karriere. In den folgenden Jahren erschienen weitere Werke zum Thema der Schutzpockenimpfung und bis ins Jahr 1833 war die Zahl seiner medizinischen Schriften auf über 20 Titel angewachsen. Die meist im Oktavformat herausgegebenen Werke richteten sich an verschiedene Zielgruppen. Während er bei der Schutzpockenimpfung das „aufgeklärte Landvolk“ im Blick hatte, publizierte er auch für „jüngere Ärzte und Wundärzte“, für Lehrer und Erzieher oder für zukünftige Krankenwärter.

Der Höhepunkt seines Schaffens war das Jahr 1818, in dem sechs seiner Werke erschienen. Neben seinen eigenständigen Publikationen nahm er am regen wissenschaftlichen Austausch über die Veröffentlichung von Fachartikeln in Zeitschriften teil und war Mitglied der Gesellschaft korrespondierender Ärzte und Wundärzte in Jena.²³

Über die Rezensionen fanden seine Publikationen Eingang in die zeitgenössische wissenschaftliche Diskussion und in die wichtigen medizinischen Verzeichnisse und Nachschlagewerke, wie z.B. in die Medicinisch-chirurgische Zeitung²⁴. Aber auch in den sogenannten Literaturzeitungen wurden seine Werke besprochen und damit einem größeren Publikum vorgestellt – wie z.B. in der Münchner oder der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung²⁵.

Eines seiner letzten Werke ist eine Reminiszenz an die alten, klassischen Zeiten der Medizin unter Hippokrates und seinen Schülern.²⁶ Die in lateinischer Sprache verfasste Schrift erschien 1819 in Leipzig und kostete 30 Kreuzer. Sie rückt die durch die zeitgenössischen medizinischen Strömungen, wie den Magnetismus, Rationalismus oder Augustinismus, verdrängten antiken Lehren der klassischen Medizin wieder in den Mittelpunkt und wurde von einem Rezensenten der Münchner allgemeinen Literatur-Zeitung als nützliche Schrift für den jungen Arzt vorgestellt.²⁷ Diese positive Rezension ist eine der wenigen Ausnahmen. Der Großteil der Braun'schen Werke erhielt schlechte Kritiken, wobei die anonymen Verfasser der Buchbesprechungen meist kein Blatt vor den Mund nahmen.²⁸

Brauns Schaffensphase endet im Jahr 1819. Danach erschienen keine weiteren Publikationen bis 1833. Am wissenschaftlichen Austausch mittels Zeitschriftenartikel dürfte er weiterhin teilgenommen haben. Es scheint, als ob das Ende seiner Schriststeller-Laufbahn mit dem Tod seiner Frau zusammenzuhängt. Sein letztes nachweisbares Werk behandelt noch einmal das Thema der „rothen Flecken oder Masern“²⁹.

Fazit

Welches Bild gewinnen wir aus den Quellen über Gottlieb Friedrich Eberhard Braun? Er lebte und arbeitete er in einer Zeit, in der das zeitgenössische Gesundheitssystem, das von einer Vielzahl von Anbietern medizinischer Dienstleitungen geprägt war, vor großen Umbrüchen stand. Das damalige System war von dem Begriff des „Gesundheitswesens“, so wie wir ihn heute kennen, noch weit entfernt. Als akademisch ausgebildeter Arzt stand er zwar an der Spitze

der gesetzlich fixierten Hierarchie des Medizinalpersonals, was ihn allerdings nicht automatisch zum alleinigen „Heilexperten“ für die Bevölkerung machte. Dazu bot der Markt medizinischer Anbieter - von Wundärzten, Hebammen, Apothekern und heilkundigen Frauen bis hin zu den reisenden „Quaksalbern“ – auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ausreichende Alternativen.

Braun war ein überaus engagierter akademisch gebildeter Arzt, der rund 50 Jahre das Wohl der ihm anvertrauten Bevölkerung im Blick hatte. Die Begeisterung für die medizinischen Fragen ließ ihn Zeit seines Lebens nicht los. Sein Interesse galt seiner praktischen Tätigkeit, dem wissenschaftlichen Austausch mit Standeskollegen und der Veröffentlichung seines Wissens zum Wohl junger Ärzte oder der Landbevölkerung. Mit der Eröffnung seines privaten „Irreninstitutes“ leistete er einen praktischen Beitrag dazu, Menschen, die nicht den herrschenden Normen entsprachen, aus der Zwangsverwahrung und Behandlung mit roher Gefühllosigkeit herauszuholen. Er sah es als Pflicht der Menschlichkeit an, sie nach medizinischen Maßstäben ärztlich zu betreuen.



Der Ausschnitt aus einer Postkarte des Stadtzentrums Güglingen aus den 1950er Jahren zeigt Brauns Haus, Marktstraße 24. Das hohe dreistöckige Haus (drittes Haus rechts vom Marktplatz) wurde von den Bränden 1849/50 verschont. (Vorlage: Zabergäuverein)

Anmerkungen:

- 1 Stadtarchiv Güglingen, Realteilung, Nr. 237, Fasz. 328: Notiz auf dem Titel des Schuldenverzeichnis aus Friedrich Eberhard Brauns Praxis aus dem Jahr 1843
- 2 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Dekanat Brackenheim, Güglingen, Familienregister 1808, Band 12, fol. 39

- 3 Dissert. inaug. medica sistens memorabile Physconia ovariae, nec non Osteogeniae et Odontogeniae anomale exemplum; quam Praes. God. Guil. Ploucquet, Prof. med. p. o. pro Gad. Doct. Med. publice defendet Theophilus Fridericus Braun, Güglingensis, Mens Mart. 1798, Tübingen 1798. Er behandelte darin den Fall einer 22-jährigen Patientin, die an einer großen Wucherung im Bauchraum verstarb. Vgl. dazu:
Medicinisch-chirurgische Zeitung, hrsg. von Johann Jacob Hartenkeil, Salzburg 1802, Bd. 3, S. 322f.
- 4 Sander, Sabine: Handwerkschirurgen. Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe, Göttingen, 1989 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 83), S. 43
- 5 Braun, Friedrich Eberhard: Ueber Spitaleinrichtungen als Unterricht für Krankenwärter und solche, welche sich dazu bilden wollen, Heilbronn 1808, S. 6
- 6 National-Zeitung für Deutschland ..., Altenburg 1798, Sp. 304
- 7 Vgl. dazu: Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg in den Jahren 1823 und 1824, 4. Heft, Stuttgart o.J., S. 420
- 8 Verhandlungen (Anm. 7)
- 9 Landeskirchliches Archiv Stuttgart (Anm. 2)
- 10 Vgl. dazu: Verhandlungen (Anm. 7), S. 408. In diesem Gehalt waren die „Pferds-Rationen“ und ein Zuschuss für Schreibmaterial eingeschlossen.
- 11 Stadtarchiv Güglingen (Anm. 1)
- 12 Bei wenigstens einem Schuldschein zog sich die Rückzahlung über fast vier Jahrzehnte hin. Der Schuldschein war mittlerweile in der Familie des Kreditgebers weiter vererbt worden. Noch im Jahr 1840 weist Braun in einem Brief an seinen Vetter hin, dass er als Sicherheit für den noch ausstehenden Betrag sein halbes Haus im Wert von 2000 Gulden gebe. Er besaß die Hälfte eines dreistöckigen Hauses mit Keller und „Hofraithin“, „neu und solid gebaut“, wie er in einem Brief an seinen Vetter schreibt. Die andere Hälfte gehörte seiner Schwester Ulrike Trefz. Das Gebäude lag mitten in der Stadt an der Hauptstraße, neben dem Allmendgäßchen und dem Kaufmann Luz. Vgl. dazu: Stadtarchiv Güglingen (Anm. 1)
- 13 Staatsarchiv Ludwigsburg, E 173 III
- 14 Braun, Friedrich: Versuch eines auf die Grundsätze der Psychologie, Diätetik und Therapie gegründeten Heilverfahrens der Melancholie und des Wahnsinns; mit einigen Worten über Mondsucht und die lunarischen Einflüsse auf jene Krankheiten, auch angehängten Geschichten mehrerer glücklich geheilten Verrückten, [Schwäbisch] Gmünd, 1818, S. 6
- 15 Braun (Anm. 14), S. 23
- 16 Staatsarchiv Ludwigsburg (Anm. 13)
- 17 Staatsarchiv Ludwigsburg (Anm. 13)
- 18 Staatsarchiv Ludwigsburg (Anm. 13)
- 19 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Dekanat Brackenheim, Güglingen, Totenregister 1808-1845, Band 8, fol. 53
- 20 Stadtarchiv Güglingen (Anm. 1)
- 21 Stadtarchiv Güglingen (Anm. 1)
- 22 Braun, Friedrich: Belehrung über die Einimpfung der Kuhpocken. Zur Nachahmung seinen Mitbürgern mitgetheilt, Stuttgart 1801 Angaben nach: Pommer, C.F. Einige Blicke auf die medicinische Culturgeschichte Württembergs in den letzten 50 Jahren, mit besonderer Rücksicht auf medicinische Vereine in Württemberg. In: Mittheilungen des württembergischen ärztlichen Vereins¹, S. 1-113, 213-339, hier S. 290f. Dieses Werk ist bibliografisch nicht mehr nachweisbar.
- 23 Auf dem Titel von: Braun, Friedrich: Gerichtlich medizinische Abhandlung über die am häufigsten vorkommenden gewaltsamen Todesarten ..., Ulm 1818
- 24 Medicinisch-chirurgische Zeitung (Anm. 3), 1811, Bd. 3, Nr. 77, S. 427-429
- 25 Münchner allgemeine Literatur-Zeitung, München 1820, S. 493; Jenaische allgemeinen Literatur-Zeitung, Jena, Bd. 93, Sp. 95
- 26 Braun, Friedrich: Selectus gravioris momenti locorum ex veterum medicorum scriptis, Leipzig 1819
- 27 Münchner allgemeine Literatur-Zeitung, München 1820, Sp. 493
- 28 Münchner allgemeine Literatur-Zeitung, München 1821, Ergänzungsblätter, Sp. 896
- 29 Braun, Friedrich: Bericht an das Publikum über die Masern, oder rothe Flecken, [Schwäbisch] Gmünd, 1833

Kriegsende 1918 und 1945 – Die Wiederkehr des Zabergäuvereins 1926 und 1953

von Manfred Göpflich-Gerweck

Am 11. Juni 1918 – der 1. Weltkrieg ist im vierten Jahr und dauert an – ist im Zaber-Boten folgendes zu lesen: *„Am letzten Mittwoch hielt nach langer Pause der Zabergäu-Verein eine Versammlung von Mitgliedern und geladenen Gästen im Rathaussaale zu Brackenheim ab. In Ermangelung eines Vorstandes begrüßte Herr Stadtschultheiß Wendel die gut besuchte Versammlung und bat Herrn Oberamtmann Dr. Kümmerlen um Übernahme des Vorsizes. Derselbe gedachte des verstorbenen langjährigen Rechners, Herrn Schultheiß Wellner, Cleebronn, der sich mit dem aus dem Bezirk verzogenen Vorstand des Vereins, Herrn Pfarrer Lörcher große Verdienste um den Verein erworben habe. In langjähriger Tätigkeit hat Herr Pfarrer Lörcher mit Liebe und Treue für die Geschichte des Zabergäus gearbeitet u. sich (...) bleibende Verdienst erworben. Ferner gedachte der Redner des leider schwer erkrankten und aus diesem Grunde am Erscheinen verhinderten langjährigen Schriftleiters, Herrn Hauptlehrer a.d. Holder in Kirchheim. (...)“* Kümmerlen wurde bei dieser Versammlung zum 1. Vorsitzenden gewählt und hielt dann eine Rede, in der er die Ziele und Aufgaben des Vereins neu formulierte. Vornehmlich legte der Redner nahe, sich nun - neben den in der Satzung formulierten Vereinszielen – besonders um die Aufarbeitung des noch bestehenden Krieges durch Anlegung von Chroniken und dem Sammeln von Urkunden, Zeitungsausschnitten, Briefen u.a. zu bemühen. Und es klingt nach entschlossener Siegeszuversicht wenn er seine Rede schließt mit einem Zitat des Vizeadmirals v. Hipper, Befehlshaber der Seeschlacht am Skakerag: *„Mit leeren Worten und gutem Rat enden wir nie den Krieg, nur eiserner Wille und Opfertat erringen uns den Sieg.“*

Das klingt entschlossen optimistisch¹ – und überhaupt ist die allgemeine Stimmungslage, wie sie aus dem Zaberboten des Sommers 1918 spricht, voller Zuversicht auf ein siegreiches Ende des Krieges und auf eine baldige Besserung der Lage. Die Menschen machten sich hoffnungsfroh Gedanken über ein Leben in der offenbar nun nahenden Nachkriegszeit. Indes, die fehlenden Annoncen aus Gewerbe und Handel im Zaberboten zeugen von der prekären Lage des Landes und dem daniederliegenden wirtschaftlichen Leben in der Kriegszwangswirtschaft. Trotzdem, die Stimmung stand auf ein gutes und siegreiches Ende.² In dieser kleinen Sommeraufbruchsstimmung wollten einzelne Menschen des vormals 800 Mitglieder starken Zabergäuvereins initiativ werden, um ihren Verein wiederzubeleben, er war ja quasi „nur“ im „Dornröschenschlaf“ - die letzte Hauptversammlung hatte im Jahr 1914 stattgefunden, die Vereinsangelegenheiten waren seither brieflich und im Kreise des Vorstandes und Ausschusses erledigt worden, das letzte Heft unter dem Schriftleiter und Herausgeber August Holder war 1917 erschienen. Es scheint, als hielten es die verbliebenen Vereinsakteure geradezu für eine gesellschaftliche Pflicht, sich aus der Erstarrung der Kriegsjahre langsam wieder zu lösen und ihren optimistischen Beitrag zu leisten zur Erweckung der Zivilgesellschaft, die in den Medien so lange Zeit nur noch von Kriegsberichterstattung bestimmt war, von Meldungen über Tote und Meldungen aus der Mangelwirtschaft des langen Krieges, der - weit weg von den in Bewegungs-

losigkeit verharrenden Fronten - das ganze Land im Hunger- und Armutsgriff hatte. Der Vortrag des neu gewählten Vorsitzenden Oberamtmann Dr. Kümmerlen war überschrieben mit dem Titel „Die dem Zabergäuverein durch den Weltkrieg erwachsenen Aufgaben“ - u.a. war an die Errichtung eines Zabergäukriegerdenkmals auf dem Scheiterhäule gedacht.

Tatsächlich besichtigte man bereits am 18. August die von Oberförster König vorgeschlagene Stelle auf dem Scheiterhäule. Die Besichtigung schloss im Ritter in Güglingen ab, wo auch beschlossen wurde, die Vierteljahreshefte des Zabergäuvereins wiederaufleben zu lassen und diese in Zeitschrift des Zabergäuvereins umzubenennen.

Und doch, es folgten den gut gemeinten Worten und wohlformulierten hehren Vereinszielen und Beschlüssen des Sommers 1918 keine Taten. Zu sehr lähmten die Probleme der Übergangszeit vom Krieg zum Frieden und die politische und wirtschaftliche Krise jede Kultur- und Vereinsinitiativen. Beim Zabergäuverein kam hinzu, dass quasi die Seele des Vereins, ihr Schriftleiter August Holder, der von Anfang an maßgeblich als Schriftleiter und Herausgeber die Heimatgeschichtsforschung des Zabergäus und die Geschicke des Vereins gestaltete, nach kurzer Krankheit am 17. Juni – wenige Tage nach der Gründungsversammlung - in Kirchheim a.N. verstorben war. Es sollte noch sieben Jahre dauern, bis nach erneuten konstituierenden Sitzungen im Jahr 1925 der Zabergäuverein wieder seine Arbeit aufnahm.

Als im Jahre 1926 dann endlich die neue Zeitschrift des Zabergäuvereins erschien, beschrieb der Nachfolger Holders, der neue Herausgeber und Schriftleiter Pfarrer Karl Schlenker aus Leonbronn, im ersten Heft den langen Weg bis zur Wiedererweckung des Vereins. In Anlehnung an ein Zitat aus Schillers Tell schreibt Schlenker: *„Dem furchtbar wütenden Schrecknis des Krieges 1914-18 und seiner Nachwehen ist auch der Zabergäuverein zum Opfer gefallen. Es wurde zwar im letzten Kriegsjahr der Versuch gemacht, den Verein wieder auf die Füße zu stellen, aber es blieb bei dem Versuch, da die rechte Zeit noch nicht gekommen war. ... Ganz getötet hat der Krieg den Zabergäuverein nicht, er hat ihn nur in einen Dornröschenschlaf versenkt.“*

Ende 1924 und Anfang 1925, so Schlenker im Vorwort des 1. Heftes, wurde von den wenigen verbliebenen Ausschussmitgliedern der erneute Versuch gemacht, den „im Scheintode“ befindlichen Verein „zu erwecken“.

Am 3. Mai 1925 dann wurde eine (Neu-)Gündungsversammlung in Güglingen (Sonne-Post) abgehalten. Dort hielt Rektor Koppenhöfer aus Bönningheim einen Vortrag über die bisherige Geschichte und Tätigkeit des Vereins. Es war eine Erweckungsrede des alten Vereinsmitglieds der ersten Stunde.

Der Leonbronner Pfarrer Schlenker wurde zum Schriftleiter und Redakteur der Zeitschrift des Zabergäuvereins gewählt, Koppenhöfer zum zweiten Vorsitzenden und Schriftführer. Von der Wahl des Vorstandes wurde auf dieser Gründungsversammlung noch abgesehen, doch beratschlagten die Ausschussmitglieder intensiv und schlugen nach mehreren Zusammenkünften die Wahl des Brackenhaimer Oberamtmanns Otto Hornung bei der nächsten Hauptversammlung am 27. Juni 1926 im Waldhornsaal in Brackenheim vor.



Aufnahme der Teilnehmer der Hauptversammlung am 27. Juni 1926 vor dem Rathaus Brackenheim. Otto Hornung, seit 1919 Oberamtmann in Brackenheim, in der Mitte mit hellem Anzug. Auf dem Bild auch - noch etwas abseits, vom Laternenpfahl halb verdeckt, in Försteruniform – der junge, im Jahre 1924 in Güglingen angetretene Forstmeister Otto Linck, der alsbald in den Ausschuss berufen wurde. Die Mitgliederversammlung wählte ihn im Waldhornsaal zum Presseberichterstatter. (Foto: Zabergäuverein)

Dieser hatte im Vorfeld eingewilligt und wurde schließlich auf der Hauptversammlung gewählt. Er stand als Oberamtmann in einer Tradition, der er sich nicht verschließen konnte.

So war das „Unternehmen“ Zabergäuverein im siebten Jahre nach den ersten Versuchen 1918 und acht Jahre nach der kriegsbedingten Unterbrechung optimistisch in die Zukunft gestartet mit der vom 2. Vorsitzenden Koppenhöfer bei der Versammlung ausgerufenen Parole: „Aufwärts und vorwärts soll die Losung in unserem Verein sein“.

Und es begannen fruchtbare und produktive Jahre des Vereins unter der Leitung von Oberamtmann Hornung und dem Schriftleiter Pfarrer Schlenker.

Erst der Zeitenwechsel der 1933er Jahre brachte den Verein erneut in innere Unruhe, die jedoch nach außen hin wenig sichtbar war. Jedoch im regen und freundschaftlichen Schriftwechsel der Vorstandschaft, wie er aus dem Nachlass Rektor Koppenhöfers in kleinen Teilen überliefert ist, spiegeln sich einerseits die alltäglichen, größeren und kleineren Schwierigkeiten eines jeden Vereins, aber deutlich sichtbar werden auch die Probleme der Zeit mit ihren ideologischen Kämpfen der auf Gleichschaltung und Ausgrenzung zielenden Politik der neuen Machthaber.³

Der überraschende Tod des 1. Vorsitzenden, Oberamtmann Otto Hornung am 9. Dezember 1934, war in dieser Situation für den Verein und für die kollegial arbeitende Vorstandschaft ein herber Verlust.

– Bereits bei der Jahreshauptversammlung des Zabergäuvereins am 22. Oktober 1933 hatte der „leider durch Unpässlichkeit verhinderte“ 1. Vorsitzende gefehlt, so im Bericht des Schriftführers Koppenhöfer über die Jahreshauptversammlung. In einem Nachtragsatz zu diesem im Heft abgedruckten Bericht steht dann ohne weitere Einlassungen: „Leider haben wir inzwischen den ersten Vorsitzenden durch einen jähen Tod verloren“⁴. Im folgenden Heft (2, 1934) erschien neben einem warmherzigen Nachruf des Vereins ein Lebenslauf von seinem Schwager, Pfarrer Hermann Seeger. Dieser endet mit dem angesichts der Todesumstände durchaus vieldeutigen Satz: „Ein selbständiger Denker, ein vornehmer Charakter und treuer deutscher Mann ist mit Landrat Hornung dahingegangen...“. Nirgends ein Wort vom selbstgewählten Tod des Brackenhheimer Oberamtmanns, noch von dessen Motiven.⁵

Zu Otto Hornungs Nachfolger wurde Otto Häberle bestimmt, er stand dem Oberamt als Amtsverweser vor bis zu dessen Auflösung im Jahr 1938. Dem Verein war er noch bis 1940 Vorstand.

Den nächsten tiefen Einschnitt erlebte der Verein durch den Tod des die Zeitschrift betreuenden Schriftleiters Karl Schlenker im September 1935. Dieser hatte – obwohl bald nach der Wiedergründung 1925 von Leonbronn erst nach Dürnbau schließlich nach Geislingen weggezogen - von der Ferne die Zeitschrift auf einen hohen Stand gebracht hatte.

Seine „Lebensgefährtin“ und Frau schrieb ihm einen berührenden „Lebensabriss“ und Nachruf im dritten Heft 1935. Kein Zufall aber, dass im selben Heft ein Bericht über „Die Entwicklung der NSDAP im Kreis Brackenheim“ von Kreisleiter Willi Lauster erschien. Mit Schlenker war ein entschiedener Gegner jeder Parteilichkeit im Heft gestorben.

Bereits im Vorfeld hatte sich Schlenker Gedanken um seine Nachfolge gemacht. Er wusste um die Einflussnahmen der Partei auch aus den Reihen des Ausschusses.

Alt BM Arnold, der Verwalter der Vereinsbücherei, hatte ihm brieflich berichtet über das Drängen der Zaberwacht. Dessen Redakteur hatte angefragt, Texte des Vereins der Zaberwacht zum Abdruck zu überlassen und sich überdies der Vereinsbücherei zu bedienen.⁶

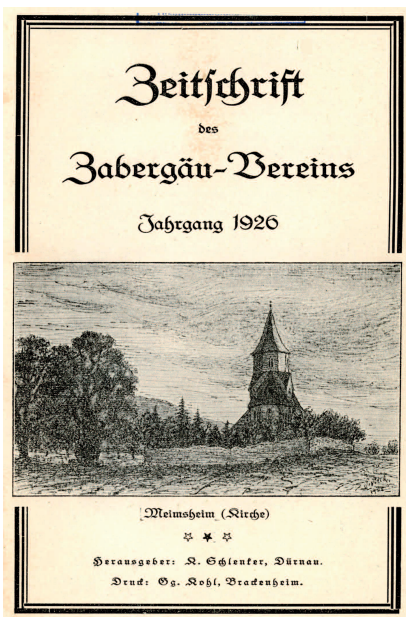
Schon früher hatte sich Schlenker gegenüber seinen Vorstandskollegen Koppenhöfer und Arnold deutlich geäußert gegen den Verlust der Unabhängigkeit des Vereins.

Am 10. August 1933 bereits schreibt er an Koppenhöfer – dieser hatte ihm von einer Ausschusssitzung berichtet: „An dem Tag, an dem unser Verein gezwungen wird, sich unter die Nationalsozialistische Partei zu stellen, an dem Tag muss ich meine Herausgebersamt niederlegen.“ Und: „Die Ausschussmitglieder, die nationalsozialistische Einstellung unserer Zeitschrift fordern, mögen entweder von diesem Verlangen absehen oder sich zeitig nach einem neuen Herausgeber der Zeitschrift umsehen.“

Was seine Nachfolge angeht, so schreibt Schlenker nicht lange vor seinem Tod, bereits spürbar von Krankheit gezeichnet, an Koppenhöfer: „Es käme auch noch in Betracht Pfarrer Hoffmann aus Löchgau und der Pfarrer aus Neipperg.“ Zuvor schon hat er in einem Brief vom 12.6.1935 Otto Linck vorgeschlagen – er „wäre der geeignetste (...) Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus“.

Bei der Hauptversammlung im Oktober dann wurde in Anwesenheit des Kreisleiters Lauster Hauptlehrer Theodor Bolay zum neuen Herausgeber der Zeitschrift gewählt. Dieser versprach, die Hefte ganz in der Nachfolge seines verdienten Vorgängers zu führen und zugleich auch in den Dienst der neu angebrochenen Zeit und der Gegenwart zu stellen.

Bis zur kriegsbedingten Einstellung 1941 präsentierte sich nun das Heft in neuem rotem Umschlaggewand und mit dem Titel „Heimatblätter aus dem Zabergäu“, Untertitel: Zeitschrift des Zabergäuvereins.⁷



Spätestens nachdem das letzte Heft 1941 erschienen war, lagen die Aktivitäten des Vereins danieder, die letzte Hauptversammlung lag lange zurück und nur noch einige wenige Ausschusssitzungen fanden sich zusammen.

In einer letzten Sitzung des verbliebenen Ausschusses in der Brauerei in Brackenheim am 18.10.1943 wurde von den vier Anwesenden beschlossen, den Verein „stillzulegen, in der Hoffnung, ihn später zu neuem Leben erwecken zu können.“ „Anwesend: Fm Linck, Bürgermeister a.D. Arnold, Stadtpfleger Fender, Kassier Foltz“

So ruhte also der Verein, aber im Hintergrund schrieb Koppenhöfer penibel alle Portoauslagen von 1941 bis 1951 auf, wie eine Aufstellung der Portokosten aus den Jahren 1941 bis 1951 zeigt, die der immer noch im Hintergrund agierende „Protokollführer Koppenhöfer – Bönnigheim“ niederschrieb. Also auch hier nur ein Dornröschenschlaf.⁸

Die Dritte Wiederkehr des Vereins 1953 mit dem Erscheinen des ersten Heftes vor 65 Jahren

Wie schon in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, hielten im Stillen einige Ausschussmitglieder den Kontakt und warteten auf die Gunst der Stunde. Treibende Kraft war stets Rektor Koppenhöfer aus Bönningheim.

Otto Linck, 1940 zum Vorsitzenden berufen⁹, hatte bereits 1949 seine liebevolle Zabergäumonografie veröffentlicht.¹⁰

Mit der Wiederbelebung des Vereins wollte es bis zu diesem Zeitpunkt aber nicht voran gehen. Die Gründe dafür sind überaus vielfältig und ähneln in Vielem den Problemen nach 1918. Mehr aber noch als nach dem 1. Weltkrieg schien im Jahr 1945 die alte Zeit endgültig vorbei. Die Nationalsozialisten hatten ihr tümelndes, tausendjähriges Heimatversprechen schamlos gebrochen und damit die Idee „Heimat“ nachhaltig diskreditiert. Nicht nur die Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen hatten ihre Heimat verloren, ja, im Grund gab es die alte Heimat für alle nicht mehr. Jeder musste seine Heimat neu suchen. Die gigantischen Probleme der Aufbauzeit verhinderten zudem die beschauliche Fortführung des ehemaligen geselligen Vereinslebens.

Nun aber, zu Beginn der 50er Jahre, sollte Bewegung in die Versuche der Wiedererstehung des Vereins kommen.

So schickte Otto Linck am 27.7.1951 eine (Antwort-) Karte an Rektor Koppenhöfer und darin heißt es: „Sehr geehrter Herr Koppenhöfer! Ich danke für Ihre Karte, die mich nicht überrascht hat, da ich sie schon längst erwartet habe. Tatsächlich muss die Frage des Zabergäuveins endlich einmal entschieden werden. .. Ich werde nun in nächster Zeit eine ‚Ausschusssitzung‘ in Brackenheim abhalten. ... Mit freundlichen Grüßen Ihr Otto Linck.“

Und bereits am 20.10.1951 erreicht Koppenhöfer die Einladung von Otto Linck -unterschieden mit „der letzte Vorsitzende gez. Linck“ und mit Briefkopf „Zabergäuvein“.

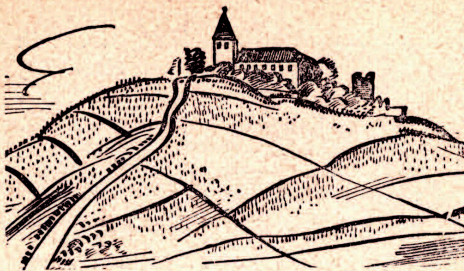
Im April 1952 aber klagt Linck in einer Postkarte an Koppenhöfer: „Mit dem Zabergäu-Verein will es nicht vorwärts. Trotz mehrfacher Mahnung und persönlicher Vorsprache ist es mir bis jetzt nicht gelungen, vom Kreis einen festen Beitrag zugesagt zu erhalten. Wir haben früher 150 M bekommen und brauchen jetzt natürlich das Dreifache (also 450 DM!) ...“. - Die Finanzierung v.a. der Zeitschrift war nicht gesichert und diese galt traditionell als das Herz aller Vereinsaktivitäten.

Am Ende des Jahres, am 16.11.1952, schickt Linck – offenbar nachhaltig entmutigt – wieder eine Karte an den 93-jährigen Koppenhöfer – der letzte noch lebende Mitbegründer des 1. Zabergäuveins des Jahres 1899. Als Nestor des Vereins ließ er nicht locker, die Frage des Zabergäuveins zu lösen. Der sich in der Verantwortung fühlende Otto Linck schreibt: „(...) Ihre Anfrage habe ich längst erwartet. Es war mir aber an diesem Sommer unmöglich die Sache weiterzuschreiben. Auch steht die Antwort der Kreispflege immer noch aus. Ich will nun Anfang Dezember gleichzeitig Ausschuss und Mitgliederversammlung einberufen (denn wir brauchen die Mitgliederversammlung, um endgültig entscheiden zu können).

Persönlich glaube ich nicht, dass es möglich sein wird, den Verein wieder zu erwecken. Doch beuge ich mich natürlich dem Beschluss des Ausschusses. Nur dann erhebt sich auch die Frage, wer den Verein neu aufziehen soll? (...)“.

Es muss geklappt haben. Denn endlich, im Jahr 1953, konnte Otto Linck als 1. Vorsitzender im ersten Heft nach dem Krieg die „Wiederkehr“ des Vereins verkünden – acht Jahre nach Kriegsende und zwölf Jahre nach Einstellung der Zeitschrift.

Das Heft erschien jetzt wieder in der alten Umschlagfarbe, neutrales Weiß, und unter seinem alten Namen.



Zeitschrift des Zabergäu-Vereins

Heimatblätter aus dem Zabergäu

Jahrgang 1953 Nr. 1

Herausgeber: Zabergäu-Verein, Sitz Güglingen; Schriftleitung: Theodor Bolay, Asperg

Wiederkehr des Zabergäu-Vereins

Der Zabergäu-Verein mußte im Herbst 1941 seine Tätigkeit einstellen, da er für seine Veröffentlichungen kein Druckpapier mehr zugeteilt erhielt. Der Verein war auf diese Weise nicht aufgelöst, sondern nur stillgelegt; es mußte daher endgültig über das Schicksal des Vereins entschieden werden.

Viele Mitglieder des alten Vorstands und Vereinsausschusses waren inzwischen verstorben oder weilen nicht mehr unter den Lebenden; ehrend ist hier vor allem

der verstorbenen treuen Ausschußmitglieder Bürgermeister Arnold-Güglingen, Bürgermeister Frey-Zaberfeld, Bürgermeister Lamparter-Lauffen und Schulrat Süsser-Degerloch zu gedenken.

So trat unter dem letzten Vereinsvorsitzenden Forstmeister Dr. h.c. Linck-Güglingen ein neuer erweiterter Ausschuß zusammen, um zu prüfen, ob der Zabergäu-Verein seine Tätigkeit wieder aufnehmen könne und solle. Es wurde beschlossen, zunächst an die alten Mitglieder heranzutreten und neue Mitglieder zu werben, und tatsächlich fand der Ruf des Zabergäu-Vereins einen solch unerwartet lebhaften Widerhall, daß die Weiterführung des Vereins nicht nur als möglich, sondern geradezu als Pflicht erschien. Daher beschloß der provisorische Ausschuß Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit, Neusammlung der Mitglieder und vorbehaltlich der satzungsmäßigen Wahl durch die Hauptversammlung Einsetzung eines vorläufigen Vorstands mit Forstmeister Dr. Linck als Vorsitzenden, Bürgermeister Volk-Güglingen als Rechner und Rektor Krauß-Güglingen als Schriftführer, wozu noch Hauptlehrer Bolay-Asperg als bewährter Schriftleiter des Vereinsorgans trat.

Die ausführlichen, zwei Jahrzehnte lange fortgeführten Jahresrückblicke des neuen – alten - Schriftleiters Theodor Bolay lassen die Anstrengungen und Probleme der Nachkriegszeit und das „Wunder“ der Aufbaujahre ahnen. Sie sind weitgehend sachlich und nüchtern in Erfüllung sorgfältiger - wiedergutmachender -Chronistenpflicht geschrieben. Bolay, der bis 1973 Schriftleiter des ZV war, wird nie mehr zu jener hymnischen Maßlosigkeit und dem gläubigen Pathos seiner Beiträge und zeitgeschichtlichen Kommentare aus den Heften der Vorkriegszeit zurückkehren. Seine Heimatliebe und sein Patriotismus hatten sich - wie bei so vielen seiner verblendeten Zeitgenossen - irreleiten und missbrauchen lassen. Fortan herrschte im Zabergäuverein wie in der Gesellschaft allgemein für lange Zeit Schweigen über die nun sogenannte „jüngste Vergangenheit“.

In diesem Jahr 2018 kann also der Zabergäuverein seiner dritten Wiederkehr vor 65 Jahren gedenken.

Es ist die längste ununterbrochene Periode des Vereins, der heute wie damals stets Spiegel der Gesellschaft war und ist, der immer wieder um seine Existenz werben musste, der sich wiederholt in seiner Geschichte aufs Neue erfinden musste.

Anmerkungen:

- 1 Oder ist es doch eher zu allem entschlossene Verzweiflung?
- 2 Umso überraschender, so ist im Rückblick zu erahnen, muss dann das erklärte Ende des Krieges mit Niederlage im November des Jahres für viele Menschen gewesen sein. Das musste vielen Menschen daheim unbegreiflich gewesen sein, nachdem doch bis zuletzt Siegesoptimismus in den Zeitungen vorherrschte. Ein Grund dann auch für die Anfälligkeit von Teilen der Bevölkerung für Verschwörungstheorien und die Dolchstoßlegende, wonach ein unbesiegt Herr von der Heimatfront im Stich gelassen, ja verraten, wurde. Eine Auffassung, die von den Nationalsozialisten bis zu ihrem Wahlsieg gebetsmühlenhaft wiederholt und gehegt wurde: Eine Niederlage, nein, das konnte gar nicht sein.
- 3 Alle in diesem Beitrag zitierten Schreiben sowie die Fotografie von 1926 entstammen aus einem schmalen Konvolut von Schriften und wenigen Bilder aus dem Zeitraum 1925-1954, aus dem Nachlass von Rektor Koppenhöfer. Es ist im Besitz des Vereins.
- 4 Siehe Heft 1, 1934, S.1.
- 5 Noch Wolfram Angerbauers Aufstellung über die Amtsvorstände in der ZZV (Heft 4, 1991, S.53-63) kennt nur die kargen Daten der Amtszeit „1919-1933“ und in der Einleitung schreibt er mit Hinweis auf die enge Verbundenheit der Brackenheimer Oberamtänner zum Zabergäuverein: „Nachdem der Zabergäu-Verein 1925 seine Tätigkeit wieder aufgenommen hatte, übernahm 1926 Oberamtann Otto Hornung den Vorsitz bis zu seinem Tode am 9. Dezember 1933.“ Hermann Krauß dagegen schreibt in seinen Erinnerungen „Als kleiner Mann im großen Zwanzigsten Jahrhundert, Teil III: Unter dem Hakenkreuz, S. 49: **„Zu jener Zeit wählte in Brackenheim der Landrat, welcher auch der Vorsitzende des Zabergäuvereins war, den Freitod durch einen Fenstersturz.“** In Krauß' Bemerkung klingt an, dass

es sich vielleicht um eine politisch motivierte Verzweiflungstat gehandelt habe und tatsächlich könnten die Umstände dafür sprechen, wenn man sich an den Fall Kreiser in Güglingen zurückerinnert und an die Rolle Hornungs wie er im Beitrag „Pogromstimmung im 20. Jahrhundert ...“ (in ZZV 2, 2018, S.22, Anmerkung 6) erwähnt ist. Dort werden der Druck und das Gefühl der Ausweglosigkeit nachvollziehbar, in dem sich ein rechtschaffener Beamter alter Schule in jener Zeit befunden haben muss. Auf der Seite des Rechts stehend, fand er sich zunehmend auf verlorenem Posten. - Noch im September 1933 unterschrieb Landrat Hornung seine oberamtlichen Schreiben und Erlasse (- wie im Güglinger Fall Kreiser -) nicht mit dem nun allseits gepflegten und erwarteten deutschen Gruß, sondern benutzte die althergebrachte Grußformel – eine fast schon wagemutige Verweigerung.

In der offiziellen Erzählung galt sein Freitod aber als tragische, in der Familie vorkommende Erblast. (So auch der Tenor eines Schreibens von Schlenker an Koppenhöfer am 25.1.1934.)

Die Aufnahme (S. 28) der Gründungsgesellschaft vor dem Rathaus in Brackenheim aus dem Jahr 1926 wurde 1934 anlässlich des Nachrufs in der Vereinszeitschrift veröffentlicht. Sie zeigt Hornung in der Mitte stehend und um ihn geschart der Verein, wie eine Familie – im Nachhinein betrachtet fast schon so etwas wie eine stille Demonstration der Solidarität mit dem Toten.

- 6 Im Schreiben Arnolds an Schlenker vom 16.11.1934 bittet er Schenker dringend, ihm Argumentationshilfe gegen das Ansinnen zu geben. Der Brief schließt „... begrüße Sie von Haus zu Haus ...“ – eine Grußformel, die sich im Schriftverkehr der Vorstandschaft regelmäßig findet – sie klingt fast wie ein Code unter Gleichgesinnten. (Schreiben aus dem Konvolut Koppenhöfer)
- 7 Auch der Stuttgarter NS-Kurier lobt in einer Besprechung vom 22.5.1937 die neuen Hefte. Neben dem „schmucken“ neuen Äußeren hebt der Rezensent die jährlichen Jahresberichte hervor: „In diesem Jahresbericht ist mit das wesentlichste, daß die Arbeit und die Erfolge der NSDAP und ihrer Gliederungen eine Würdigung finden.“
- 8 Siehe die Protokollabschrift vom 22.10.1943 von Otto Linck und die Portokostenaufstellung im Konvolut Koppenhöfer. (Der Schriftführer Bolay war zu diesem Zeitpunkt eingezogen im Militär.)
- 9 Ab 1. Oktober 1938 war das Oberamt Brackenheim aufgelöst. Einen Oberamtmann bzw. Landrat gab es nicht mehr. Der seitherige Vorsitzende Regierungsrat und Oberamtsverweser Otto Häberle war bald nach Kriegsbeginn zum Militär eingezogen worden und hatte keine Zeit für Vereinsaufgaben. Eine Nachfolge zeichnete sich aber ab. Schon auf der Hauptversammlung im August 1938 hatte Forstmeister Otto Linck als Referent bei der Hauptversammlung des Vereins einen vielbeachteten Auftritt mit Lichtbildervortrag, der ihn als zukünftigen Vorsitzenden empfahl. Daher wurde Linck 1940 vom Ausschuss zum vorläufigen Vorsitzenden bestimmt und in dieser Funktion auch vom Kreisleiter bestätigt. Bei der Ausschusssitzung am 26. März 1940 fungierte er als „neuer Vereinsvorsitzender“. Aber erst nach dem Krieg, bei der ersten Mitgliederversammlung am 4. Oktober 1953, wurde er durch Wahl aller Mitglieder für dieses Amt bestätigt und legitimiert.
- 10 Heute erscheint sie wie ein Nachhall auf eine gute alte Zeit. In der Tat, wird die Veröffentlichung von 1949 auch das späte Ergebnis seines Lichtbildervortrags bei der Hauptversammlung im August 1938 gewesen sein.

Zum 100. Todestag von August Holder – ein Kalenderblatt für den Mitbegründer des Zabergäuvereins

von Manfred Göpfrich-Gerweck

Im Sommer des Jahres 1918 lesen wir im Zaberboten folgende Nachricht: „Brackenheim, 19.Juni. Aus Kirchheim a.N. erhalten wir die traurige Nachricht, daß Herr Hauptlehrer a.D. Holder nach längerer Krankheit gestorben ist. Mit ihm ist eine der bekanntesten und meist genannten Persönlichkeiten der Gegend aus dem Leben geschieden, ein Mann, der sich um das Zabergäu bedeutende Verdienste erworben hat. Seit der Neugründung des Zabergäu-Vereins im Jahr 1899 stand er im Vordergrund des Vereins, war er eine der treibenden Kräfte. In gemeinsamer Arbeit mit den Herren Pfarrer Lörcher, Schultheiß Wellner, Oberlehrer Sommer und vielen, vielen andern für die schöne, teure Heimat begeisterten Männern hat er unermüdlich für den Verein gewirkt. Nach Tausenden zählen die Artikel, durch die er Interesse und Verständnis für die Bestrebungen zur Scholle zu wecken und zu fördern suchte. Sein Schaffen war mit schönem Erfolg gekrönt. Im ganzen Lande erfreute sich der ZGV hohen Ansehens, besaß Holders Name Klang. ...“¹.

Bereits eine Woche zuvor, hatten einige Vereinsaktivisten in einer Versammlung versucht, das seit Kriegsbeginn nahezu ruhende Vereinsleben wieder aufleben zu lassen. August Holder aber hatte seine Teilnahme wegen Krankheit absagen müssen. Er hatte an der Vereinszeitschrift noch bis 1917 wacker gearbeitet. Aber 1917 war das letzte Vierteljahresheft des Zabergäuvereins unter seiner Herausgeberschaft erschienen - die sich verschlimmernde wirtschaftliche Situation im Krieg aber auch seine schwindende Gesundheit verhinderte ein weiteres Erscheinen.

Und so erhielt Holder, der in seiner Zeit als Schriftleiter so vielen einen ehrenden Nachruf geschrieben hatte, selbst keinen.²

Die maßgebliche Gründerfigur des Zabergäuvereins hatte 17 Jahre lang erst die Mitteilungsblätter als Beilage im Zaberboten und seit 1902 die Vierteljahreshefte im Eigenverlag des Vereins herausgegeben. Er war stolz auf „seine“ Zeitschrift, das spürt man aus jedem seiner Artikel. Tatsächlich verdankt die Heimatgeschichtsschreibung des Zabergäus ihm und seinen Mitautoren viele wertvolle, schöne Beiträge, von denen nicht wenige noch heute Gültigkeit haben. Sie alle standen an der Übergangszeit vom 19. ins 20. Jahrhundert und in vielen Artikeln und wortreichen und informativen Nachrufen sowie biografischen, familiengeschlichen Erinnerungen sprechen aus Holder und seinen mit ihm emsig korrespondierenden Autoren für uns wertvolle Zeitzeugen, deren Reminiszenzen weit zurückreichen bis in die Zeit Karl Kunzingers und ins frühe 19. Jahrhundert.

In unserer Zeitschrift würdigte Lioba Keller-Drescher in ihrem Betrag „Verein, Region und Wissen im 19. Jahrhundert“³ August Holder als einen frühen Aktivisten einer sich entwickelnden zukünftigen wissenschaftlichen Landeskunde und schreibt: „... Holder ist einer der Lehrer, die heimat- und volkskundliches Wissen zwischen Schulbildung und Wissenschaft in einer populären Form zu bearbeiten versuchen ...“. Die Autorin weist auf die Mitgliederliste

des von Holder auf den Spuren von Klunzinger mitgegründeten Zabergäuvereins hin, die sich heute liest wie das „Who is Who“ der jungen württembergischen Landes- und Volkskunde. „Die Mitgliederliste des Vereins zeigt uns hier die ‚regionalen Weltbezüge‘ ...“ – so Keller-Drescher in ihrem Beitrag.⁴

Sicher wird diese Weltläufigkeit auch an der Person August Holder gelegen haben, der weithin vernetzt war und der keine Berührungsängste mit der akademischen Welt hatte, ja sich dort selbst mit seinen Arbeiten zur Dialektliteratur und zum Thema Ortschroniken einbrachte. Dabei zeigt sich in den Vierteljahresheften des Zabergäuvereins bei seinen wiederkehrenden Betrachtungen zur Aufgabe und zur Stellung der Heimatgeschichte, dass er sich nicht nur als fleißiger Sammler von Überlieferungen und von geschichtlichen und sprachlichen Zeugnissen verstand – zur Vergrößerung der Wissensbasis für die Forschung –, sondern sich auch immer wissenschaftstheoretische Gedanken machte zur Einordnung der heimatgeschichtlichen Aktivitäten vor Ort in das geschichtliche Ganze und in den Wissenschaftsbetrieb der Landesgeschichtsschreibung.

Wo er auch war, ob bereits als junger Lehrer in wechselnden Dienstorten, ob in Erligheim, wo er von 1893 bis 1914 als Lehrer tätig war, oder noch in Kirchheim a.N., wohin er nach seiner Pensionierung zog, überall machte er sich sein neues Umfeld schreibend zu Eigen in Form von Zeitungsartikeln, Ortsbeschreibungen, Reiseführern und kleinen Monografien.



August Holder mit Tochter Emma, seinem Schwiegersohn Adolf Stotz (links) und Enkelkindern in einer Aufnahme aus dem Jahre 1906 (Fotovorlage: Martin Hoffmann)

In seiner Geburtsgemeinde Kohlberg wird sein 100. Todestag in einer Veranstaltung im Rahmen des zweiten Mundartstammtisches (31. August 2018) begangen. Anlass auch für den Zabergäuverein ein kleines Gedenkblatt zum Tod von August Holder vor 100 Jahren, für diesen Mann der ersten Stunde des Zabergäuvereins, zu schreiben und seine Mitglieder auf die Veranstaltung in Kohlberg aufmerksam zu machen.

Dazu stand in der Nürtinger Zeitung vom 16.6.2018 Folgendes zu lesen (Ausschnitt): (...) *Der Arbeitskreis Kelter Kohlberg würdigt das Lebenswerk des Kohlberger Sohnes mit dem Zweiten Mundartstammtisch am 31. August in der Kohlberger Kelter. Mitveranstalter ist dabei die Mundartgesellschaft Württemberg aus Reutlingen. Wilhelm König, der als Erster Vorsitzender der Mundartgesellschaft den Abend moderieren wird, hat vor einem Jahr den lange vergessenen Kohlberger Sohn wieder in unser Gedächtnis gerufen. Zu dieser Veranstaltung, die an den 100. Todestag von August Holder am 17. Juni 1918 erinnert, werden Gäste aus der Gemeinde Erligheim, vom Zabergäuverein und Nachkommen aus der Familie Holder erwartet. (...)*

Anmerkungen:

- 1 Zaber-Bote vom 19. Juni 1918
- 2 Erst Erich Koch erinnerte in einem Beitrag in der Zeitschrift des Zabergäuvereins (Heft 2, 1975, S.31) zu seinem 125. Geburtstag an ihn.
- 3 Vortrag bei der Jahreshauptversammlung in Erligheim im Oktober 2013 (Heft 2, 2015).
- 4 In ihrer im letzten Jahr veröffentlichten Habilitationsschrift „Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnografie (1820-1950)“, Stuttgart 2017, geht die Autorin an mehreren Stellen auf die Rolle des Zabergäuvereins und anderer Altertumsvereine des Landes sowie derer Aktivisten - wie Holder - in diesem Prozess der Verwissenschaftlichung des heimatkundlichen Wissens ein. (Das Buch ist im Bestand der Vereinsbibliothek.)

Ein Jahrhundert lebendige Geschichte – Zum 100.Geburtstag von Josef Hubert Graf von Neipperg

von Horst Seizinger



Josef Hubert Graf von Neipperg, geboren am 22. Juli 1918, im Jubiläumsjahr (Foto: Familie von Neipperg)

Als Josef Hubert Graf von Neipperg am 22. Juli 1918 zur Welt kam, da war er schon qua Geburt Mitglied des Zabergäuvereins. Bereits sein Vater war in der Frühzeit unserem 1899 gegründeten Verein beigetreten. Jeweils ein Heft der Vereinszeitschrift, so ist für das Jahr 1903 vermerkt, geht an die gräfliche Privatbibliothek, und Graf von Neipperg wird im Vereinsregister als Stifter und Mitglied geführt.

Auch dessen Sohn und unser jetziger Altersjubililar ist sein Leben lang mit dem Zabergäuverein verbunden, sei es als Besucher von Veranstaltungen oder als aktiver Gestalter und Redner. Unvergessen für den Verfasser die denkwürdige Führung durch die Stadtkirche Schwaigern, weiter die Jahreshauptversammlung 1985 mit einem herausragenden Vortrag zur 700-jährigen Ortsgeschichte von Neipperg, einer Führung durch die Burg und einem krönenden Abschluss im gräflichen Weinkeller. Ob beim Vortrag oder bei der Weinverkostung

wurde kenntnisreich, humorvoll und engagiert dargeboten, was aus seiner Leidenschaft für Geschichte hervorquillt, was aber auch der großen Verantwortung für das Familienerbe geschuldet ist.

Geradezu als zeitloses Vermächtnis könnte man uns allen, besonders aber all den aktiven Mitgliedern der Geschichtsvereine und den vielen andern Geschichtsforschern ein Zitat von Graf Josef Hubert von Neipperg ins Stammbuch schreiben: *„Und schließlich will ich von der Geschichte sprechen, denn jeder, der geschichtslos ist oder sich vor lauter Scham über Vergangenes geschichtslos machen lässt, hat einfach den Zusammenhang mit sich selbst, seiner Heimat, seiner Aufgabe und allem verloren. Und deshalb meine ich, auch etwas zur Geschichte als einem Punkt des Stolzes sagen zu können. Denn all die Arbeit, die an diesem Ort geleistet wurde, war eine Summe von Investitionen in ein Leben von heute und ein Leben zukünftiger Generationen. Und jede dieser Investitionen wurde unter unendlichen Entbehrungen und Mühsalen erbracht.“* (Aus dem Festvortrag von Josef Hubert Graf von Neipperg „700 Jahre Neipperg“ gehalten am 19.10.1985 bei der Jahreshauptversammlung unseres Vereins.)

Der Zabergäuverein gratuliert seinem langjährigen und hochbetagten Mitglied und wünscht ihm alles Gute.

Ein herzliches Dankeschön bekunden wir für die Treue zum Verein und für die historischen Lektionen eines Menschen, der uns in besonderer Weise geschichtliche Zeitabschnitte erklärt und selbst zum aufmerksamen Zeitzeugen eines ganzen Jahrhunderts geworden ist.

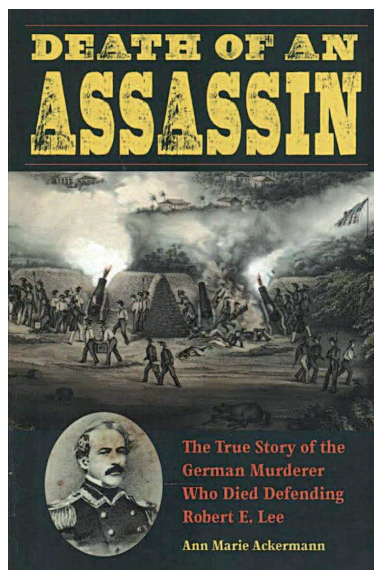
Ackermann, Ann Marie, *Death of an Assassin*, 2017

Dieses Buch unseres Mitglieds Ann Marie Ackermann ist ein Buch der Rekorde: 1. Es berichtet von dem Mord an Stadtschultheiß Johann Heinrich Rieber von Bönningheim im Jahre 1835, der 37 Jahre nach der Tat – für eine Zeit, die eine forensische Wissenschaft mit Ballistik, DNS und Fingerabdrücken noch nicht kannte, absolut rekordverdächtig – aufgeklärt wurde.

2. Die Aufklärung geschah nicht durch deutsche Ermittlungsbehörden, sondern durch einen deutschen Auswanderer in Amerika.

3. Die 1835 ausgelobte Belohnung von 200 Gulden für Hinweise auf den Mörder wurde erst im Mai 2018 bezahlt an die völlig überraschten vier Erben des Auswanderers, der den Fall 1872 an die Bönningheimer Stadtverwaltung gemeldet und zur Lösung und Erledigung des Falles beigetragen hatte.

4. Diese Mordtat führte 1835 durch einen Besigheimer Untersuchungsrichter zur Begründung der forensischen Ballistik, die nach offiziellen Angaben eigentlich erst 1885 durch einen französischen Professor stattfand.



Bei ihren vogelkundlichen Studien geriet die in Bönningheim verheiratete Amerikanerin an das Tagebuch eines Försters, in der die Geschichte, soweit man sie in Bönningheim kannte, aufgezeichnet worden war. Ackermann verfolgte mit der Sicherheit der ehemaligen US-Staatsanwältin die Spuren des Verbrechens in den Gemeindearchiven von Bönningheim, Stetten am Heuchelberg und im Staatsarchiv Ludwigsburg, aber ebenso glücklich in den USA, wo sie im Nationalarchiv, in der Kongressbibliothek, in amerika-deutschen Zeitungen, Militärakten, Briefschaften und vielen anderen Quellen die Geschichte der Untat aufstöberte – bis ein Bild entstanden war, das die Mordtat bis in die Details, aber auch die Zeitereignisse in Deutschland, die zur Auswanderung des Täters, und die in Amerika, die im Mexikanisch-Amerikanischen Krieg zum Tod des Mörders

führten. Es ist keine „Who done it“-Verbrechensaufklärungsgeschichte, sondern ein Zeitbild, in dem der Mörder aus Bönningheim für einen der bekanntesten Bürgerkriegsgenerale, Robert E. Lee, zum Vorbild für mannhaftes Sterben im Krieg wurde, der aber unter den deutschen Landsleuten in Amerika sein Verbrechen ausplauderte und so sich schließlich selber als Missetäter offenbarte. Eine unerhört spannende Geschichte, eingewoben in ein Zeitbild von epischer Bedeutung. Die Reaktion auf das Buch in den USA war riesig, konnten doch Nachfahren deutscher Einwanderer ebenso wie die Bönningheimer einen Teil der deutsch-amerikanischen Beziehungen verlebendigt sehen.

Das Buch erhielt eine Auszeichnung, den „Independent Publishers Book Award“, und ein Literatur-Fernsehsender widmete der Verfasserin und ihrem Besuch zusammen mit dem Nachfolger des ermordeten Stadtschultheißen Rieber, Bamberger, ein 45-minütiges Feature. Eine deutsche Ausgabe des Romans, der in Wirklichkeit die sorgsam dokumentierte Darstellung eines Mordes in seiner Zeit ist, ist in Vorbereitung; die amerikanische Version erhältlich bei der Verfasserin. Ein ungewöhnliches Dokument für alle, denen die Geschichte des Zabergäus und seiner Beziehungen zu den USA etwas bedeutet.

Bietigheim-Bissingen, Spurensuche nach Opfern des I. und II. Weltkrieges in Bissingen, 2017



...nach Opfern des I. und II. Weltkrieges in Bissingen
Ein Projekt von und mit Schülern der Realschule Bissingen und ihrem Lehrer Eugen Marx

Ungefähr 300 (im Buch namentlich genannte) junge Menschen aus den Abschlussklassen der Jahre 2004 bis 2010 der Realschule in Bissingen haben unter Anleitung ihres Lehrers Eugen Marx ein großes Projekt gestaltet, das bei ihnen und allen, die das Ergebnis in die Hand bekommen, einen unauslöschlichen Eindruck hinterlässt. Ausgehend von den Gedenktafeln für die Opfer des Ersten und Zweiten Weltkriegs versuchten sie, aus den Namenslisten den Opfern und den Ereignissen, die zu den Opfern führten, Namen, Gesicht und Ausdruck zu geben. Einige der Beteiligten am Projekt stellen Protokolle zum Verlauf des Projekts vor: die manchmal ohne Erfolg gebliebenen Forschungen, die überraschenden Funde und das langsame Wachsen der Arbeit. Andere

reflektieren, was in ihnen dabei selbst wuchs, welche Erweiterung ihre Lebenswelt gewann; und es entstand ein Bogen, der oft von den längst Verstorbenen bis zu den Schreibenden und ihren Familien reicht. Erschienen ist das großformatige Werk von 439 Seiten im Jahre 2017 als Band 11 der Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen.

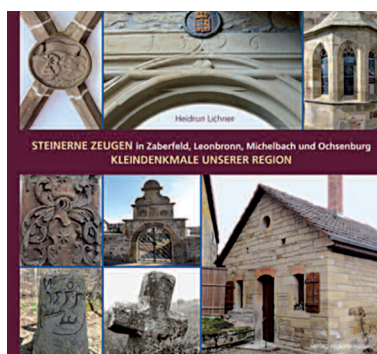
Die Opfer des Ersten Weltkriegs konnten aus vielerlei Gründen nicht in solcher Intensität dargestellt werden, wie die des Zweiten. Dennoch: Aus unzähligen Traueranzeigen, Soldatenbildern, Militärdokumenten, auch Berichten und Bildern aus dem Friedensleben dieser Menschen – die meisten von ihnen zwischen 18 und 30 bei ihrem Tod – erwächst die Ahnung, welch ein Schrecken der Krieg ist.

In wesentlich größerem Umfang war es möglich, die Opfer des Zweiten Weltkriegs darzustellen. Es sind dabei nicht nur die gefallenen, verunglückten, vermissten Soldaten, die so oder auf andere Weise ihre Heimat nicht wiedersehen sollten. Darunter sind auch der dreijährige Bub, der auf der Straße durch ein

Geschoss getötet wird, die junge Mutter, die beim Einkaufen ihr Leben durch Beschuss verliert, die zwei Geschwister von 4 und 5 Jahren, die beim Spielen ins Feuer der angreifenden Franzosen geraten, der alte Mann, der auf eine Mine tritt, der junge als Bewacher von Kriegsgefangenen Eingesetzte, den die Befreiten aus Rache für seine – nach der Genfer Konvention, die das Deutsche Reich für die Westalliierten anerkannt hatte – ohnehin nicht erlaubten Quälereien selbst quälen und zu Tode steinigen, die Familien, die ganz oder zum Teil im Luftschutzkeller erdrückt werden, ersticken oder sonst zu Tode kommen. Es werden nicht nur die dargestellt, sondern auch die Zugezogenen, die heimatvertriebenen „Neubürger“ aus den einst deutschen Siedlungsgebieten im Osten und sogar deren Angehörige, die nie in Bissingen gewesen waren. Natürlich gelang es nicht, für alle Personen Nachweise, Lebensberichte, Dokumente zu finden, aber mit der Andauer des Projekts kam viel Hilfe von den Opferfamilien. So konnten Briefe von gefallen Soldaten, Berichte aus ihrem Erleben und dem ihrer Familien, und viele Abbildungen das Gedenken erhalten.

Neben den jugendlichen Verfassern, die hier – ohne dass es so geplant war – ein bedeutsames historisches Quellenwerk zusammenstellten, gebührt der Dank für das Buch auch der Stadt Bietigheim-Bissingen und ihren Verantwortlichen, dass das bewundernswerte Werk nicht in den Fächern eines Archivs verborgen bleibt, sondern gedruckt und herausgegeben wurde. Der Zabergäuverein bewahrt das Buch in seiner Bibliothek in Güglingen.

Lichner, Heidrun, Steinerne Zeugen in Zaberfeld, Leonbronn, Michelbach und Ochsenburg – Kleindenkmale unserer Region, 2017

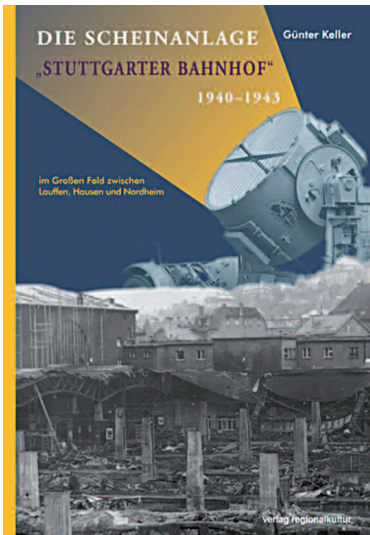


Der Landkreis Heilbronn hat vor einigen Jahren eine Aktion gestartet, durch die möglichst alle Kleindenkmale erfasst werden sollten. Das Ergebnis wurde vor einiger Zeit in Neckarwestheim vorgestellt. Die Fülle der Funde und Aufzeichnungen war so groß, dass nur ein Bruchteil davon in einem Sammelband für den Landkreis dargestellt werden konnte.

Unsere Zweite Vorsitzende Heidrun Lichner, die selbst zu den produktivsten Mitarbeiterinnen des Projekts gehört, hat darum in einem gesonderten Band die Ergebnisse für die alte Herrschaft Sternenfels im Oberen Zabertal zusammengetragen. Ihre umfangreiche Sammlung umfasst Mark- und Grenzsteine, Wappenbilder, Bauten wie Backhäuschen, Weinberghüter- und Feldschützenhäuschen, Mühlen, Brunnen, moderne Kunstwerke; aber auch Kleindenkmale auf Friedhöfen, an und in Kirchen, Inschriften an Häusern und in Weinbergen – kurz, die ganze Vielfalt von künstlerischen Gegenständen, mit denen der Mensch im Lauf der Jahrhunderte aus der Landschaft seine Heimat

geschaffen hat. Erregt schon die Menge an Funden die Bewunderung, so müssen auch Gestaltung und Texte des Buches als ein Glücksfall der gegenständlichen Beschreibung von Kleinkunstdenkmalen in einer Sammelgemeinde des Zabergäus bezeichnet werden. Jedes einzelne Kleindenkmal wird abgebildet und, so weit nötig, beschrieben, erklärt und gedeutet. Ein Buch, das nicht nur für die betroffenen Gemeinden wichtig ist, sondern auch allen Freunden des Zabergäus und überhaupt der Kleindenkmale als vorbildliches Werk empfohlen werden kann. – Ein Bilderbuch für Erwachsene!

Keller, Günter, Die Scheinanlage „Stuttgarter Bahnhof“ 1940-1943, 2017



Die Scheinanlage „Stuttgarter Bahnhof(sviertel)“, die während des Zweiten Weltkriegs 1940-1943 auf den Gewannen Kappel-/Kappen/Weidenbusch zwischen Hausen an der Zaber und Lauffen am Neckar bestand, war Bestandteil einer größeren Abwehranlage der Deutschen Wehrmacht an der Neckar-Enz-Linie. Da sie der militärischen Geheimhaltung unterlag, war es von Beginn an schwierig, Gerüchte von Tatsachen über die Anlage mit dem militärischen Tarnnamen „Brasilien“ (den auch die Gemeindeverwaltungen benutzten) zu scheiden und das Tatsächliche korrekt darzustellen. Dieser Aufgabe widmete sich unser Mitglied Günter Keller, der schon als Schüler mit der Existenz einer solchen Anlage vertraut war.

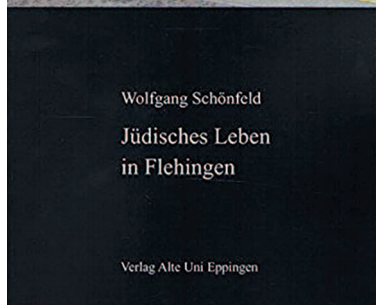
Da die Anlage Geheimnis war, wussten zwar viele von ihrer realen Existenz im Feld, aber da man sich damals ohnehin wenig um die Ereignisse in den Nachbargemeinden kümmerte, blieb alles Wissen nur Stückwerk – was man nicht genau wusste (auch weil vieles nicht genau zu erkennen war) wurde durch Spekulationen ersetzt. Die Gemeindeverwaltungen waren nur insoweit informiert, als Grundstücke auf ihren Markungen benutzt wurden. Alles Weitere blieb geheim.

Nach einem Blick über die Luftverteidigung in Südwestdeutschland allgemein, schildert Keller die Entstehung, die Gebiete und Bestandteile, sowie die zum Umfeld der Anlage gehörigen Flakbatterien. Wichtig war ihm auch der Aspekt, unter dem die Bevölkerung die Anlage erlebte – so mussten die Soldaten unterhalten werden; der Feldbau wurde erschwert und durch die Angriffe der britischen Luftwaffe waren die Gemeinden, insbesondere Lauffen, erheblich gefährdet. Wichtig war Keller auch, die Pläne der Briten darzustellen, die unter Churchill starke Angriffe auf die Zivilbevölkerung vorsahen. Dazu berichtet er auch über die Ereignisse in den Kriegsjahren 1940-1943 auf diesem Sektor. Das Luftgaukommando der Wehrmacht hatte seit 1940 den Ausbau der Scheinanlagen im Süden als Geheime Reichssache vorangetrieben, insbesondere vor dem Über-

fall auf die Sowjetunion. Tatsächlich waren die Briten mit ihrer Ortungstechnik noch nicht so weit, gezielt ausgewählte Städte auch tatsächlich entsprechend zu schädigen; auch wurden die Scheinanlagen weit weniger angegriffen als zu erwarten gewesen wäre. Beide Seiten schrieben sich die Erfolge nach dem Leib – die Briten als Erfolge der Angriffe und Zerstörungen, die Deutschen als Erfolge einer guten Verteidigungs- und Ablenkungsstrategie. Kellers Bemühungen um sichere Quellen, und ihre Scheidung von unsicheren, seine Überlegungen zur Quellenlage und den umlaufenden Gerüchten beweisen, dass zwar jede der beteiligten Mächte Erfolge (oder auch Leiden) für sich in Anspruch nahm, dass aber die meisten „Kenntnisse“ lediglich subjektive Erfahrungen und Vermutungen sind. Das hing auch damit zusammen, dass lange Zeit nur die eigenen Anstrengungen, Leiden und Opfer gesehen und gewürdigt wurden, eine wissenschaftliche Durchdringung des Themas aber gar nicht angestrebt wurde. Kellers verdienstvolle Bemühungen um Dokumente, schriftliche wie bildliche, beider Mächte einerseits, andererseits seine aufwändige Sammeltätigkeit für das persönliche Erleben der Menschen jener Zeit, verbinden beides zu einem wertvollen Bericht über Mythenbildung und Wahrheitsfindung. Wer sich mit der Kriegführung unserer Region bemüht, kommt an dieser Schrift nicht vorbei.

Schönfeld, Wolfgang, Jüdisches Leben in Flehingen, 2015

Schönfeld, Wolfgang, Geschichte der jüdischen Familie Schlessinger aus Flehingen, 2017



In den beiden 2015 und 2017 erschienenen Bänden beschäftigt sich unser Vereinsmitglied Wolfgang Schönfeld mit einem früher unbeachteten, später verleugneten und verdrängten Teil der deutschen Geschichte – exemplarisch am Leben der badischen Juden von Flehingen im Kraichgau.

In seinen tiefgreifenden Forschungen zum jüdischen Leben in Flehingen seit dem 19. Jahrhundert, unweit der alten württembergischen Grenze, sammelt der Verfasser in niederländischen, israelischen, französischen, US-amerikanischen, britischen und kanadischen Archiven, Sammlungen und Privataarchiven, deutschen (Universitäts-, Bundes-, verschiedenen Landes-, vielen Stadt- und Gemeindearchiven), aber auch aus Zeitungen aus

Deutschland, USA, und vor allem der Zeitschrift „Der Israelit“, dem „Centralorgan für das orthodoxe Judentum“ und anderen jüdischen Zeitschriften bis 1942, schließlich auch aus dem Internet, umfassendes schriftliches und Bild-Material aus dem Gemeinde- und Alltagsleben der jüdischen Gemeinde. Dieses gibt ein Bild von der beginnenden „Assimilation“ der

Israeliten, die ja schon seit einigen Jahrhunderten in der Region lebten, an das deutsche Bürgertum – in das sich viele integrierten und dadurch zu hervorragenden Stellungen im Gemeinde- und Vereinsleben brachten. Es zeigt aber auch die Probleme, die diese Assimilation mit sich brachte – die Auseinandersetzung zwischen Orthodoxie und Reformjudentum. In Bildern sowohl aus dem Leben einzelner Persönlichkeiten wie der allgemeinen



Zeitgeschichte zeichnet Schönfeld ein Panorama, das von Integration, dann aber von der wahnwitzigen Ideologie des Antisemitismus (es gab schon im Kaiserreich eine Partei „Antisemiten“!) bis zum Inferno der Schoa – dem manche glücklicherweise durch Auswanderung, rechtzeitige Flucht, aber auch Hilfe anderer entgehen konnten – reicht. In dem Buch wird auch deutlich, wie Gewinnsucht, Vorurteil, Neid und andere Hassgefühle einzelne Nichtjuden zu Verbrechern an ihren jüdischen Mitbürgern machten.

Die Geschichte der Familie Schlessinger vollendet dieses Bild am Beispiel einer der bekanntesten jüdischen Familien Flehings. Hier wird an Lebensbildern Einzelner die Vielfalt der jüdischen Flehinger, ihrer großen Verdienste,

ihre Verbreitung in ganz Deutschland und dem übrigen Europa, aber auch ihre Ausplünderung, Entwürdigung durch christliche Mitbürger, ihre großen Leiden in den KZ vorgestellt.

Bemerkenswert ist die Ausstattung beider Bücher mit Abbildungen von Menschen und ihren Wohnplätzen, von Grundstücksplänen und amtlichen wie privaten Dokumenten.

Zwei Bücher, die jeder Mensch, der sich für unsere Heimat und seine Menschen interessiert, unbedingt gelesen haben muss. Sie lassen uns erkennen, dass auch ein geliebtes Land keine Garantie für Frieden und gesellschaftlich geführtes Leben ist.

Mitgliederinformation über die neue Datenschutz und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

von Otto Papp

Sehr geehrte Mitglieder,

seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht.

Auch Vereine haben aus Gründen der Transparenz umfassend darüber zu informieren, wie die personenbezogenen Daten der Mitglieder (oder Dritter) verarbeitet werden.

Der Vorstand hat aus diesem Grund eine Datenschutzverordnung erarbeitet und beschlossen, welche zum Zweck der lückenlosen Information der Mitglieder in diesem Heft abgedruckt und bekannt gegeben wird.

Für den Zabergäuverein besteht künftig die Verpflichtung zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten (z.B. im Rahmen der Beitrittserklärung) neuen Mitgliedern (bzw. Dritten) sämtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis zu geben. Die Informationen sind so bereit zu stellen, dass die betroffene Person sie im Zusammenhang mit der Datenerhebung ohne Medienbruch entgegen nehmen kann.

Die Beitrittserklärung wurde aus diesem Grund umfassend überarbeitet. Sie besteht künftig aus fünf Seiten gegliedert in drei Abschnitte:

1. Beitrittserklärung (Seite 1 – 2)
2. Lastschriftinzugsermächtigung (Seite 2)
3. Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der DSGVO (Seite 3 – 5)

Um auch die Altmitglieder über die neuen Mitgliederrechte und -pflichten lückenlos in Kenntnis zu setzen und zur Erfüllung der Informations- und Darlegungspflichten gem. Datenschutz-Grundverordnung erfolgt der Abdruck der neuen Beitrittserklärung nebst Lastschriftinzugsermächtigung und Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO in diesem Heft.

Ergänzend geben wir allen Mitgliedern allgemein zur Kenntnis, dass der Zabergäuverein im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses nur Daten erhebt und speichert, welche für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind bzw. wenn er an der Datenverarbeitung ein überwiegend berechtigtes Interesse hat (Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO. Der Vorstand hat Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gemäß Artikel 30 Abs. 1 DSGVO, sowohl im Hinblick auf das Mitgliedschaftsverhältnis als auch im Hinblick auf den Internetauftritt des Zabergäuvereins, erstellt. Diese Verzeichnisse sind in die Datenschutzordnung integriert und können dieser entnommen werden.

Alle im Heft abgedruckten Informationen (Datenschutzordnung, Beitrittserklärung und Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO sind auch auf der Internetseite des Zabergäuvereins abrufbar.

Künftige Änderungen (Rechtsänderungen, Wechsel von Verantwortlichen etc.) werden künftig auf der Internetseite des Vereins in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht und damit für die Mitglieder jederzeit einsehbar und abrufbar gemacht.

Die in der neuen Beitrittserklärung, dem Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO, dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO und der Datenschutzordnung enthaltenen Rechte und Pflichten sowie die getroffenen Regelungen haben seit dem 25. Mai 2018 auch für die Altmitglieder uneingeschränkte Gültigkeit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Vorstands und die Verantwortlichen gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Vorstand



BEITRITTSERKLÄRUNG

An den
Zabergäuverein e.V.
zu Hdn. Otto Papp
Hirschberger Str. 7

74336 Brackenheim

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Zabergäuverein e. V.:

Name, Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit auf **30,--** Euro pro Jahr.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins und an die jeweilige Druckerei zum Versand der regelmäßig erscheinenden Zabergäuhefte weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen des Vereins angefertigt und auf der Homepage des Vereins und in der regionalen Presse veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videoaufzeichnungen mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in der Presse weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt diese zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Zabergäuverein e.V. nicht sichergestellt werden, da zum Beispiel andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert und verändert haben könnten. Der Zabergäuverein e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Änderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos oder Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Zabergäuverein e.V., zu Hdn. Otto Papp, Hirschberger Str. 7, 74336 Brackenheim

Das Merkblatt mit Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich als Anlage zu dieser Beitrittserklärung erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Stand Mai 2018

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Die Mitgliedsbeiträge oder sonstige vereinsbezogene Kosten und Umlagen werden per Lastschrift eingezogen.

Hierfür gilt folgendes Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZGV00000522414

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Ist die Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Zabergäuverein e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zabergäuverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Stand Mai 2018



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggfs. seiner Vertreter:

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs.1 lit. a) DSGVO ist:

Zabergäuverein e.V., Sitz Güglingen, gesetzlich vertreten im Wege der Einzelvertretung gem. § 26 BGB durch den Vorsitzenden Ulrich Peter und der Stellvertretenden Vorsitzenden Heidrun Lichner. Sind beide Vorsitzende verhindert, werden sie durch den Schriftführer Horst Seizinger vertreten.

Kontaktdaten:

Ulrich Peter, In der Krugstatt 7, 74363 Güglingen.
Telefon: 07135 12089 E-Mail: uliundinge@yahoo.de

Heidrun Lichner, Marderweg 7, 74374 Zaberfeld
Telefon: 07046 12241 E-Mail:

Horst Seizinger, Im Weinberg 24, 74363 Güglingen
Telefon: 07135 16667

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Ein Datenschutzbeauftragter ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht erforderlich.

Begründung:

Mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten ist ausschließlich der Kassierer Otto Papp beschäftigt.

Kontaktdaten:

Otto Papp, Hirschberger Str. 7, 74336 Brackenheim
Telefon: 07135 4630 E-Mail: otto.papp@t-online.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stellt kein besonderes Risiko für die betroffenen Personen dar. Eine Datenschutzfolgeabschätzung ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die personenbezogenen Daten werden nur als notwendig anfallende Nebentätigkeit und nicht als Haupttätigkeit verarbeitet.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (Beitragseinzug, Einladungen zu Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen etc.).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen, einschließlich der Berichterstattung hierüber, auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten, einschließlich von Bildern der Teilnehmer, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen des Vereins, veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Heilbronn weitergeleitet.

Name, Vorname und Adressdaten werden zum Zwecke des Versands der Zabergäuhefte an die Druckerei Hesser weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.

Die Daten für die Mitgliederverwaltung (Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ und Wohnort) werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Buchungsbelege) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkriterien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zum Vorstand oder Ausschuss, besondere Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Mai 2018

Datenschutzordnung

Präambel

Der Zabergäuverein e.V., Sitz Güglingen, verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt der Verein die nachfolgende Datenschutzerklärung bekannt.

Allgemeines

Der Zabergäuverein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen und Personal-Computern als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem (z.B. in Form von ausgedruckten Listen). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzerklärung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Abs.1 lit. a) DSGVO ist:

Zabergäuverein e.V., Sitz Güglingen, gesetzlich vertreten im Wege der Einzelvertretung gem. § 26 BGB durch den Vorsitzenden Ulrich Peter und der Stellvertretenden Vorsitzenden Heidrun Lichner. Sind beide Vorsitzende verhindert, werden sie durch den Schriftführer Horst Seizinger vertreten.

Der Verantwortliche stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Kontaktdaten:

Ulrich Peter, In der Krugstatt 7, 74363 Güglingen.
Telefon: 07135 12089 E-Mail: uliundinge@yahoo.de

Heidrun Lichner, Marderweg 7, 74374 Zaberfeld
Telefon: 07046 12241 E-Mail: HeidrunLichner@t-online.de

Horst Seizinger, Im Weinberg 24, 74363 Güglingen
Telefon: 07135 16667

Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Zusatzadresse, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, IBAN, BIC ,ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

Im Rahmen des Versands der Zeitschrift des Zabergäuvereins erfolgt die Weitergabe der Adressdaten, zzgl. Anrede, Vorname, Nachname, Titel und Mitgliedsnummer an die Druckerei Hesser GbR.

Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in der Zeitschrift des Zabergäuvereins und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion, private Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

Internetseite

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Schriftleiter und der Internetbeauftragten. Änderungen dürfen ausschließlich durch diese Personen ggfs. unter Hinzuziehung eines Administrators der Internetseite vorgenommen werden.

Die Internetbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Beim Aufrufen der vereinseigenen Internetseite www.zabergaueverein.de werden durch den auf dem jeweiligen Endgerät zum Einsatz kommenden Browser automatisch Informationen an den Server unserer Internetseite gesendet. Diese Informationen werden temporär in einem sog. Logfile gespeichert. Folgende Informationen werden dabei ohne Zutun erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners,
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
- Name und URL der abgerufenen Datei,
- Internetseite, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer-URL),
- verwendeter Browser und ggf. das Betriebssystem des anfragenden Rechners sowie der Name des Access-Providers.

Die genannten Daten werden durch uns zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus der Internetseite,
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Internetseite,
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Personen zu ziehen.

Wir setzen auf unseren eigenen Seiten und Inhalten unserer Internetseite keine Analyse- und Tracking-Tools ein.

Sofern und soweit Besucher auf unserer Internetseite eingebundene Inhalte/Informationen von Fremdanbietern nutzen, können wir leider aktuell wie künftig eine etwaige Verwendung von Analyse- und Tracking-Tools durch diese nicht ausschließen. Näheres wie auch Rechte ergeben sich aus den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Fremdanbieter. Wenn der Besucher nicht an einem Tracking-Verfahren teilnehmen möchte, kann er z.B. auch das hierfür erforderliche Setzen eines Cookies ablehnen – etwa per Browser-Einstellung, die das automatische Setzen von Cookies generell deaktiviert.

Wir setzen auf unseren eigenen Seiten und Inhalten unserer Internetseite keine Social Media Plugins (Facebook, Twitter, Instagram o.ä.) ein.

Sofern und soweit Besucher auf unserer Internetseite eingebundene Inhalte/Informationen von Fremdanbietern nutzen, können wir leider aktuell wie künftig eine etwaige Verwendung von Social Media Plugins durch diese nicht ausschließen. Näheres wie auch Rechte ergeben sich aus den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Fremdanbieter.

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und Verantwortlichen im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung von persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt:

Wir geben persönliche Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt wurde,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen (z.B. Mitgliedschaftsverhältnis) erforderlich ist.

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Funktionsträger im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Ausschussmitglieder, Verantwortliche für den Internetauftritt), sind zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht bestellt.

Begründung:

Mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sind weniger als zehn Personen beschäftigt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stellt kein besonderes Risiko für die betroffenen Personen dar. Eine Datenschutzfolgeabschätzung ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die personenbezogenen Daten werden nur als notwendig anfallende Nebentätigkeit und nicht als Haupttätigkeit verarbeitet.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

Verarbeitungstätigkeiten

Verarbeitungstätigkeit	Zwecke der Verarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen	Kategorien von personen-bezogenen Daten	Kategorien von Empfängern	Übermittlung an ein Drittland	Löschfristen
Veröffentlichung von Beiträgen und Texten auf der Vereinswebseite	Veröffentlichung von Beiträgen und Texten auf der Vereinswebseite Präsentation von Aktivitäten	Mitglieder Autoren Besucher der Webseite	Personen-bezogene Daten der Verfasser Autoren bzw. im Text enthaltener Personen Kontaktdaten IP-Adressen	Besucher der Webseite	Nein	Bei Widerruf der Einwilligung betroffener Personen nach 30 Tagen
Veröffentlichung von Fotos oder Videos auf der Vereinswebseite	Außen-darstellung Präsentation von Aktivitäten	Mitglieder Autoren Besucher der Webseite	Fotos Videos IP-Adressen	Besucher der Webseite	Nein	Fotos und Videos bei Widerruf der Einwilligung IP-Adressen nach 30 Tagen
Erstellung der Zabergäuhefte	Veröffentlichung von Beiträgen und Texten im Zabergäuheft Regelmäßige Hefterstellung für die Mitglieder Verkauf an Dritte	Mitglieder Autoren Käufer / Leser des Zabergäuheftes	Personen-bezogene Daten der Verfasser Autoren bzw. im Text enthaltener Personen Kontaktdaten Fotos	Mitglieder Käufer / Leser des Zabergäuheftes	Nein	Bei Widerruf der Einwilligung

Angaben zum Verantwortlichen

Name: Horst Seizinger
 Funktion: Schriftführer
 Straße: Im Weinberg 24
 Postleitzahl: 74363
 Ort: Güglingen
 Telefon: 07135 16667

Angaben zum ggf. gemeinsam mit diesem Verantwortlichen

Name: Manfred Göpfrich-Gerweck
 Funktion: Schriftleiter
 Straße: Kerner Str. 60
 Postleitzahl: 74193
 Ort: Schwaigern
 Telefon: 07135 964150
 E-Mail-Adresse: Manfred.Goeprich@gueglingen.de

Angaben zur Internetbeauftragten

Name: Helga El-Kothany
 Funktion: Ausschussmitglied
 Straße: Seyboldstr. 10
 Postleitzahl: 74336
 Ort: Brackenheim
 Telefon: 0174 3036653
 E-Mail-Adresse: helga_el@yahoo.de

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher gem. Artikel 30 Abs. 1 DSGVO

(Anm. der Redaktion: Die Tabelle
noch einmal zur besseren Lesbar-
keit in größerer Darstellung)

Verarbeitungstätigkeiten

Verarbeitungstätigkeit	Zwecke der Verarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen	Kategorien von personen-bezogenen Daten	Kategorien von Empfängern	Übermittlung an ein Drittland	Löschfristen
Veröffentlichung von Beiträgen und Texten auf der Vereinswebseite	Veröffentlichung von Beiträgen und Texten auf der Vereinswebseite Präsentation von Aktivitäten	Mitglieder Autoren Besucher der Webseite	Personen-bezogene Daten der Verfasser Autoren bzw. im Text enthaltener Personen Kontaktdaten IP-Adressen	Besucher der Webseite	Nein	Bei Widerruf der Einwilligung betroffener Personen nach 30 Tagen
Veröffentlichung von Fotos oder Videos auf der Vereinswebseite	Außen-darstellung Präsentation von Aktivitäten	Mitglieder Autoren Besucher der Webseite	Fotos Videos IP-Adressen	Besucher der Webseite	Nein	Fotos und Videos bei Widerruf der Einwilligung IP-Adressen nach 30 Tagen
Erstellung der Zabergäuhefte	Veröffentlichung von Beiträgen und Texten im Zabergäuheft Regelmäßige Hefterstellung für die Mitglieder Verkauf an Dritte	Mitglieder Autoren Käufer / Leser des Zabergäuheftes	Personen-bezogene Daten der Verfasser Autoren bzw. im Text enthaltener Personen Kontaktdaten Fotos	Mitglieder Käufer / Leser des Zabergäuheftes	Nein	Bei Widerruf der Einwilligung

Verarbeitungstätigkeiten

Verarbeitungstätigkeit	Zwecke der Verarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen	Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern	Übermittlung an ein Drittland	Löschfristen
Mitgliederverwaltung	Mitgliederverwaltung	Mitglieder	Name Vorname Titel Zusatzadresse Straße PLZ Wohnort Mitgliedsnummer	Keine	Nein	Nach Beendigung der Mitgliedschaft
Mitgliedsbeitrag	Beitragseinzug mittels SEPA-Lastschrift	Mitglieder	IBAN BIC Kreditinstitut	Kreissparkasse Heilbronn	Nein	10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft Gesetzliche Regelung
Versand der Zabergäuhefte	Versand der Zabergäuhefte	Mitglieder	Name Vorname Titel Zusatzadresse Straße PLZ Wohnort Mitgliedsnummer	Druckerei Hesser GbR	Nein	Nach Beendigung der Mitgliedschaft

Angaben zum Verantwortlichen

Name: Otto Papp
 Funktion: Kassierer
 Straße: Hirschberger Str. 7
 Postleitzahl: 74336
 Ort: Brackenheim
 Telefon: 07135 4630
 Fax: 07135 931230
 iPhone: 0152 29036536
 E-Mail-Adresse: otto.papp@t-online.de

Betroffenenrechte

Jeder Betroffene hat das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über seine von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann er Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen seine Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft seiner Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

Verarbeitungstätigkeiten

Verarbeitungstätigkeit	Zwecke der Verarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen	Kategorien von personenbezogenen Daten	Kategorien von Empfängern	Übermittlung an ein Drittland	Löschfristen
Mitgliederverwaltung	Mitgliederverwaltung	Mitglieder	Name Vorname Titel Zusatzadresse Straße PLZ Wohnort Mitgliedsnummer	Keine	Nein	Nach Beendigung der Mitgliedschaft
Mitgliedsbeitrag	Beitragseinzug mittels SEPA-Lastschrift	Mitglieder	IBAN BIC Kreditinstitut	Kreissparkasse Heilbronn	Nein	10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft Gesetzliche Regelung
Versand der Zabergäuhefte	Versand der Zabergäuhefte	Mitglieder	Name Vorname Titel Zusatzadresse Straße PLZ Wohnort Mitgliedsnummer	Druckerei Hesser GbR	Nein	Nach Beendigung der Mitgliedschaft

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, er aber deren Löschung ablehnt und wir die Daten nicht mehr benötigen, er jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder er gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er uns bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO seine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen,
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann er sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall hat der Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Möchte der Betroffene von seinem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied (siehe Seite 1).

Datensicherheit

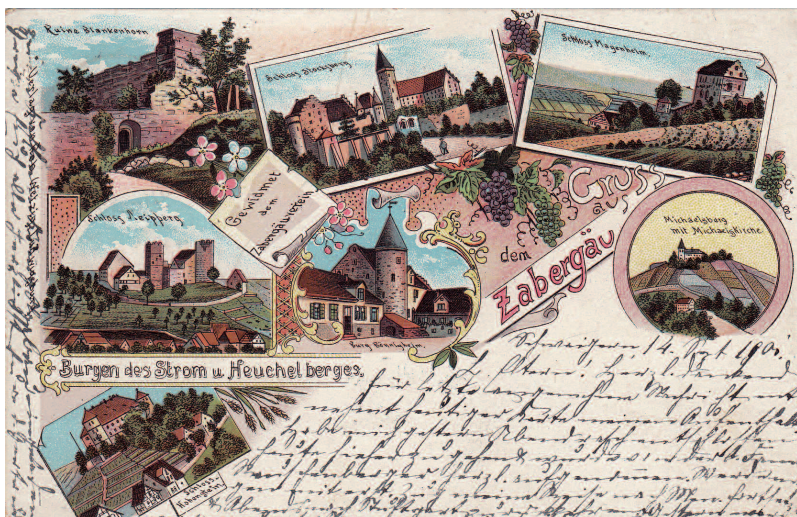
Wir bedienen uns geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um personenbezogene Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

9. Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Mai 2018.

Durch die Weiterentwicklung unserer Internetseite und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern.

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Internetseite unseres Vereins unter <http://www.zabergaeuverein.de> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.



Kolorierte Postkarte aus den Anfangsjahren des Verein (Vorlage: Zabergäuverein)

Werden Sie Mitglied im Zabergäuverein - einem der ältesten Geschichtsvereine des Landes Baden-Württemberg.

Der Zabergäuverein e. V. kann mit seinen Vorgängervereinigungen auf eine mehr als zweihundertjährige Tradition zurückblicken. Er gehört damit zu den ältesten historischen Vereinen des Landes. Er ist Mitglied im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine.

Unser Verein ist ein Zusammenschluss von Personen mit gemeinsamem Interesse für die Geschichte, die natürlichen Grundlagen und die Landschaft des Zabergäus. Der Verein gibt die Zeitschrift des Zabergäuvereins mit jährlich 4 Hefen heraus. Für seine Mitglieder unterhält er außerdem eine Vereinsbücherei, in der das für das Vereinsgebiet und dessen Nachbarregionen wichtige gedruckte Schriftgut fortlaufend gesammelt wird.

Neben einer Frühjahrsexkursion, der Jahreshauptversammlung im Herbst und einer Geburtstagsveranstaltung mit Vortrag an jedem 27. Dezember organisiert der Verein einen monatlichen heimatkundlichen Stammtisch mit Vorträgen zu vielfältigen Themen des Zabergäus.

Die Jahresmitgliedschaft kostet derzeit 30,- EUR im Jahr. Darin enthalten ist die Zusendung der Ausgaben der Vereinszeitschrift mit wichtigen Beiträgen zur Orts- und Regionalgeschichte des Zabergäus.

Die heimatgeschichtliche Arbeit des Vereins wird durch Mitgliedsbeiträge finanziert!



- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Vorsitzender: | Ulrich Peter |
| 2. Vorsitzender: | Heidrun Lichner |
| Schriftführer: | Horst Seizinger |
| Kassier: | Otto Papp |

kontakt@zabergaeuverein.de

**Einladung zu unserer Geburtstags- und
Nachweihnachtsveranstaltung am
Donnerstag, 27.Dezember 2018, 19.00 Uhr im Sitzungssaal
des Güglinger Rathauses.**

Was verbindet den Mord am Bönningheimer Stadtschulheiß 1835, eine Flucht nach Amerika, eine Reise 2018 dorthin und vermutlich ein spektakulärer Weltrekord miteinander?

Den Vortrag zu dieser spannenden Geschichte hält die frühere Staatsanwältin aus den USA Ann Marie Ackermann zusammen mit Bürgermeister a.D. Kornelius Bamberger aus Bönningheim. Unterstützt wird der Bildervortrag von Ulrich Staudenmaier als Moritatensänger.

Wir laden Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Im Namen der Vorstandschaft
Horst Seizinger, Schriftführer

Anschriften der Verfasser:

Dr. Otfried Kies, Elsternweg 6, 74336 Brackenheim-Hausen
Ute Ecker-Offenhäuser, Trollingerweg 1, 75031 Eppingen-Kleingartach
Manfred Göpfrich-Gerweck, Kernerstraße 60, 74193 Schwaigern
Horst Seizinger, Im Weinberg 24, 74363 Güglingen
Otto Papp, Hirschberger Straße 7, 74336 Brackenheim

Titelbild:
Hochzeitsstein an der ehemaligen
Synagoge in Freudental. (Foto: PKC
Ehemalige Synagoge Freudental)

Zeitschrift des Zabergäuvvereins
ISSN 2568-1648
Herausgeber: Zabergäuvverein
Sitz: Güglingen
Schriftleitung: Manfred Göpfrich-Gerweck,
Dr. Otfried Kies, Horst Seizinger
Kontakt: (07135) 108-48
Jahresbeitrag: 30,- EUR
Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE55 6205 0000 0005 7815 99
BIC: HEISDE66XXX
Druck: Druckerei Hesser, 74074 Heilbronn
Satz und Layout: Zabergäuvverein Güglingen
und Baumgartner-Repro 75031 Eppingen